

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	PFH-Private Hochschule Göttingen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester 8 Semester (berufsbegleitend)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	700	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	230	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis Sommersemester 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	14.09.2022

Studiengang 02	Betriebswirtschaftslehre dual		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
	8 Semester (berufsbegleitend)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	200	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis Sommersemester 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester 6 Semester (berufsbegleitend)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	210	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis Sommersemester 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Advanced Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis Sommersemester 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Advanced Management dual	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis Sommersemester 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 06	Business Administration	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis Sommersemester 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Vertriebspsychologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester 4 Semester (berufsbegleitend)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	11
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	11
Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)	12
Studiengang 03: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	12
Studiengang 04: Advanced Management (M.A.)	13
Studiengang 05: Advanced Management dual (M.A.)	13
Studiengang 06: Business Administration (MBA).....	14
Studiengang 07: Vertriebspsychologie (M.A.)	14
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	15
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	15
Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)	15
Betriebswirtschaftslehre (M.A.).....	15
Advanced Management (M.A.).....	16
Advanced Management dual (M.A.).....	16
Business Administration (MBA)	16
Vertriebspsychologie (M.A.)	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	23
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	24
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	26
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	28
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO).....	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)	32
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)	58
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO).....	58
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	59

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)	61
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO).....	63
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)	65
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)	68
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)	68
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	69
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)	70
3 Begutachtungsverfahren	73
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	73
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	73
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	73
4 Datenblatt	75
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	75
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	87
5 Glossar	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Lehr- und Lernformate der Privaten Hochschule Göttingen	32
Abbildung 2 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (B.A.) 6 Semester	36
Abbildung 3 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (B.A.) 8 Semester	39
Abbildung 4 Curriculum Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) 7 Semester	41
Abbildung 5 Curriculum Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) 8 Semester	43
Abbildung 6 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (M.A.) 4 Semester	46
Abbildung 7 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (M.A.) 6 Semester	48
Abbildung 8 Curriculum Advanced Management (M.A.) 3 Semester	50
Abbildung 9 Curriculum Advanced Management dual (M.A.) 4 Semester	52
Abbildung 10 Curriculum Master of Business Administration (MBA) 3 Semester	54
Abbildung 11 Curriculum Vertriebspsychologie (M.A.) 3 Semester	55
Abbildung 12 Curriculum Vertriebspsychologie (M.A.) 4 Semester	56

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: Advanced Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05: Advanced Management dual (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 06: Business Administration (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 07: Vertriebspsychologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Studierende lernen in diesem Fernstudiengang grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und analytische Methoden der Wirtschaftswissenschaften kennen. Sie erwerben ein generalisiertes Wissen und Verständnis der betriebswirtschaftlichen Grundlagen sowie der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches. Um den vielfältigen Herausforderungen des Managements gewachsen zu sein, stellt das Erlernen und Anwenden kommunikativer Kompetenzen mittels Anwendung von Managementkonzepten und -techniken einen zentralen Inhalt im Studium dar. Das Praxismodul im dritten (vierten) Semester bietet die Möglichkeit erworbenes Wissen in der Praxis zu erproben und ein erstes eigenes Projekt umzusetzen. Im fünften (sechsten) Semester können branchenorientierte oder funktionsorientierte Schwerpunkte gewählt werden. Das Studium qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für eine berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene. Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln und zu bewerten und daraus unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse wissenschaftlich Urteile abzuleiten.

Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Das Konzept des achtsemestrigen bzw. siebensemestrigen dualen Bachelorfernstudiengangs basiert inhaltlich auf der nicht dualen Variante und wird um die Praxisreflexionen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ergänzt. Die Hochschule schließt mit dem kooperierenden Unternehmen eine bilaterale Vereinbarung ab.

Die Praxisreflexionen (umfangreichere Aufgabenstellungen zur Verbindung von Theorie und Praxis) verzahnen die theoretischen Inhalte des Studiums mit der Praxis. Die Studierenden wenden das erworbene theoretische Fachwissen direkt in der Berufspraxis an und reflektieren die Inhalte. Die im Unternehmen zu erbringenden Leistungen werden mit den kooperierenden Unternehmen anhand des Curriculums abgestimmt. Die Studierenden bekommen in Abstimmung mit der Hochschule konkrete Aufgaben, die in der Betriebspraxis umgesetzt werden sollen. Hierbei entsteht eine Praxisreflexion in Zusammenarbeit mit den Unternehmen, dessen Ergebnisse mit den Professorinnen und Professoren sowie Praxisbegleiterinnen und -begleiter in einer Online-Konferenz vorgestellt werden.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Im Masterfernstudiengang beschäftigen Studierende sich mit Fragen des internationalen Managements, Organisations- und Prozessmanagements, strategischen Marketings und Vertriebsmanagements. Das Studium baut auf betriebswirtschaftliche Kenntnisse aus dem Bachelorstudium auf und erweitert das Wissen um Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Betriebswirtschaftslehre. Je nach Interesse wählen Studierende eine Spezialisierung von branchenbezogenen Inhalten aus dem Handelsmanagement, Tourismus- und Sportmanagement und betrieblicher Gesundheitsförderung aus. In der anschließenden funktionsorientierten Spezialisierung können Themen wie *Accounting*, *Logistikmanagement* oder *Advanced Entrepreneurship* gewählt werden. Der Bereich *Integratives Transformationsmanagement*, welches sich mit der aktuellen Herausforderung der Transformation in Unternehmen beschäftigt, wird zukünftig neu in das Spezialisierungsangebot aufgenommen.

Advanced Management (M.A.)

Die Zielgruppe des Masterfernstudiengangs bilden Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Diplom- oder Bachelorstudiengänge, die eine Vertiefung des Fachwissens mit dem Erwerb eines weiteren akademischen Abschlusses verbinden wollen. Das Studium bietet neben Inhalten aus dem Bereich *Unternehmensführung* und *International Economics* Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen *International Management*, *Controlling* und *Wirtschaftsinformatik* an. Die Studierenden lernen insbesondere, ihr erweitertes Wissen zu integrieren, sich ein neues Wissen und Können anzueignen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, bei denen auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Advanced Management dual (M.A.)

Das Konzept des Masterfernstudiengangs basiert inhaltlich auf der nicht dualen Variante und wird um die Praxisreflexionen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ergänzt. Die erste Praxisreflexion erfolgt im Rahmen des Wahlpflichtfachs I und die zweite im Rahmen des Wahlpflichtfachs II. Im dritten Semester wird die Praxisreflexion individuell mit der Prüferin oder dem Prüfer und dem Unternehmen abgestimmt. Die Zielgruppe des Angebots bilden die Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge.

Die Praxisreflexionen (umfangreichere Aufgabenstellungen zur Verbindung von Theorie und Praxis) verzahnen die theoretischen Inhalte des Studiums mit der Praxis. Die Studierenden wenden das erworbene theoretische Fachwissen direkt in der Berufspraxis an und reflektieren die Inhalte. Die im Unternehmen zu erbringenden Leistungen werden mit den kooperierenden Unternehmen anhand des Curriculums abgestimmt. Die Studierenden bekommen in Abstimmung mit der Hochschule konkrete Aufgaben, die in der Betriebspraxis umgesetzt werden sollen.

Business Administration (MBA)

Der Fernstudiengang orientiert sich an den Vorgaben von EQUAL-Guideline und ist generalistisch ausgerichtet. Studierende erwerben Wissen und Fähigkeiten in betriebswirtschaftlichen Bereichen. Managementtechniken bilden den Kern des Curriculums. Dazu gehören die Module *Unternehmensführung*, *Management Accounting*, *Internationales Marketing/Vertrieb*, *Controlling* sowie ergänzend *International Economics*. Darüber hinaus wählen Studierende zwei Wahlpflichtfächer für ihre persönliche Profilbildung. Die Studierenden lernen, komplexe Fragestellungen zu adressieren, Probleme zu erkennen, zu beschreiben, einzuordnen und systematisch, wissenschaftlich fundiert zu analysieren und Implikationen abzuleiten. Sie berücksichtigen dabei unterschiedliche gesellschaftliche und ethische Umweltfaktoren.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Im Masterstudiengang werden Themen des Marketings und Vertriebs aus psychologischer Sicht behandelt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Konzepten und Instrumenten zur Gestaltung digitalisierter Marketing- und Vertriebsprozesse (Analyse-, Planung-, Durchführung- und Kontrollphase). Eine psychologische Methodik und empirische Herangehensweise wird in den Modulen *Forschungsmethoden* sowie *Datenerhebung und Diagnostik* gelehrt. Angewandte psychologische Kenntnisse und Kompetenzen stehen besonders in den Modulen *User Experience*

Evaluation und Personal Selling in a Digital World im Vordergrund. Digitale Marketingkonzepte werden in den Modulen *Search Engine & Social Media* sowie *Advanced IT in Digital Marketing and Sales* behandelt. Studierende können zudem wählen, ob sie sich in Bezug auf Vertriebsmanagement im Bereich Konsumgütermärkte oder Investitionsgütermärkte vertiefen wollen (Wahlpflichtmodule).

Absolventinnen und Absolventen sollen durch die Kombination moderner Konzepte und Instrumente im Marketing und Vertrieb mit wirtschaftspsychologischer Methodik ein zukunftsweisendes Kompetenzprofil für Fach- und Führungspositionen in Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen bzw. Unternehmen in der Marktforschung erhalten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck zu allen Studiengängen gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten verfestigte sich dieser, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelor- oder Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Das Gutachtergremium sieht in den beiden Studiengängen einen soliden generalistischen Aufbau der Inhalte, mit welchen Absolventinnen und Absolventen auf eine erste berufliche Tätigkeit im unteren Management vorbereitet werden.

In der dualen Studienvariante ist die Nachfrage bisher gering, was laut Aussagen der Studiengangsleitung an einer bisher noch nicht sehr ausgeprägten Vermarktung liegt. Das duale Studienkonzept ist, aus Sicht des Gutachtergremiums, ordnungsgemäß systematisch und inhaltlich sowie organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums baut der Studiengang auf Basiswissen auf und erweitert dieses dahingehend, dass Absolventinnen und Absolventen befähigt werden eine Tätigkeit im mittleren Management aufzunehmen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass Studierende eine branchenspezifische Spezialisierung im Studium verfolgen können.

Die Qualifikationsziele könnten jedoch noch studiengangsspezifischer formuliert werden.

Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.)

Die Qualifikationsziele dieser Studiengänge könnten studiengangsspezifischer formuliert werden.

In der dualen Studienvariante ist die Nachfrage bisher gering, was laut Aussagen der Studiengangsleitung an einer bisher noch nicht sehr ausgeprägten Vermarktung liegt. Das duale Studienkonzept ist, aus Sicht des Gutachtergremiums, ordnungsgemäß systematisch, inhaltlich sowie organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.

Business Administration (MBA)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden im Studium gut integriert, vertieft und durch regen Austausch in den Seminaren erweitert werden.

Das Gutachtergremium vermisst für internationale Inhalte das englischsprachige Angebote im Studiengang, begrüßt jedoch, dass nun zwei Wahlpflichtfächer angeboten werden.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet die Kombination von Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Vertrieb und Psychologie mit Schwerpunkt Markt- und Konsumpsychologie als sehr gelungen. Der Anteil an betriebswirtschaftswissenschaftlichen Themen könnte jedoch etwas reduziert werden um Themen wie Werbe- und Konsumentenpsychologie im Curriculum noch mehr Raum zu bieten.

Das Gutachtergremium rät, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken. Es wird befürchtet, dass Absolventinnen und Absolventen mit der jetzigen Abschlussbezeichnung suggeriert werde, dass sie nach Abschluss Psychologinnen bzw. ein Psychologe im Vertrieb seien.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei allen sieben Studiengängen handelt es sich um Fernstudiengänge, die mit Startterminen im Januar, April, Juli und Oktober angeboten werden (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge (ZO B) und für Masterstudiengänge (ZO M)).

Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit (§ 5 der Studienordnung Betriebswirtschaftslehre B.A.).

Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern in Teilzeit. Der Studiengang kann bei weniger als 1800 Stunden Berufstätigkeit im Jahr auf maximal sieben Semester verkürzt werden (§ 5 Abs. 1 der Studienordnung Betriebswirtschaftslehre B.A. dual, siehe weitere Erläuterungen § 12 Abs.5 Nds. StudAkkVO).

Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit. Der Studiengang kann bei weniger als 1800 Stunden Berufstätigkeit im Jahr auf maximal vier Semester verkürzt werden (§ 5 der Studienordnung Betriebswirtschaftslehre M.A., siehe weitere Erläuterungen § 12 Abs.5 Nds. StudAkkVO).

Advanced Management (M.A.)

Die konsekutive Masterstudiengang Advanced Management (M.A.) umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Teilzeit (§ 5 der Studienordnung Advanced Management M.A.).

Business Administration (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang Business Administration (MBA) umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Teilzeit (§ 5 der Studienordnung Master of Business Administration).

Advanced Management dual (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Advanced Management dual (M.A.) umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von vier Semester in Teilzeit. Der Studiengang kann bei weniger als 1800 Stunden Berufstätigkeit im Jahr auf maximal drei Semester verkürzt werden (§ 5 der Studienordnung Advanced Management M.A. dual, siehe weitere Erläuterungen § 12 Abs.5 Nds. StudAkkVO).

Vertriebspsychologie (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Vertriebspsychologie (M.A.) umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Teilzeit. Der Studiengang kann bei weniger als 1800 Stunden Berufstätigkeit im Jahr auf maximal drei Semester verkürzt werden (§ 5 der Studienordnung Vertriebspsychologie M.A., siehe weitere Erläuterungen § 12 Abs.5 Nds. StudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge schließen mit einer Thesis ab, die in:

- §§ 27-29 (Betriebswirtschaftslehre (B.A.)),
- §§ 81-83 (Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)),
- §§ 53-55 (Betriebswirtschaftslehre (M.A.)),
- §§ 40-42 (Advanced Management (M.A.)),
- §§ 94-96 (Advanced Management dual (M.A.)),
- §§ 67-69 (Business Administration (MBA)) und
- §§ 27-29 (Vertriebspsychologie (M.A.))

der Prüfungsordnung (PO) sowie in den Modulhandbüchern geregelt ist.

Die Thesis soll nach § 9 Abs. 1 PO zeigen, dass eine Studentin oder ein Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Thesis müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studienganges entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.

Advanced Management (M.A.), Advanced Management dual (M.A.) und Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Die drei konsekutiven Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Fokus der Qualifikationsziele stehen die Vermittlung und kritische Reflexion von generalistischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen um Studierende auf die Übernahme einer Leitungstätigkeit im mittleren Management vorzubereiten. Der Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten findet vor allem in den Praxiszeiten oder Berufstätigkeiten sowie beim Erstellen einer anwendungsorientierten Thesis statt.

Business Administration (MBA) und Vertriebspsychologie (M.A.)

Die zwei weiterbildenden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten findet vor allem in den Praxiszeiten oder Berufstätigkeiten sowie beim Erstellen einer anwendungsorientierten Thesis statt. Im Studiengang Vertriebspsychologie (M.A.) werden Schwerpunkte auf angewandte psychologische Methodik und empirische Herangehensweisen gesetzt.

Angewandte psychologische Kenntnisse und Kompetenzen stehen in den Modulen im Vordergrund. In beiden Studiengängen bringen Studierende Berufserfahrung mit, welche in der Anwendung von Methoden und Inhalten transferiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAk-kVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Eine Prüfung von im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen findet über die *anabin-Datenbank*, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, statt (§ 1 Abs. 3 der Zulassungsordnung (ZO)). Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen einen Bewerberbogen ausfüllen und ihre für die Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnisse einreichen. Es gibt kein weiteres Auswahlverfahren. Nach abschließender positiver Prüfung werden sie zum Studium zugelassen.

Bachelorstudiengänge

Gemäß § 1 ZO für Bachelorstudiengänge (ZO B) müssen Bewerberinnen und Bewerber für Bachelorfernstudiengänge folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife,
- fachgebundene Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemeine oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder
- eine berufliche Vorbildung nach § 18 Abs.4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) jeder Fachrichtung. Diese besitzt, wer einen der folgenden Nachweise vorlegen kann:
 - Meisterprüfung,
 - Bildungsgang als staatlich geprüfte Technikerin/Techniker, Betriebswirtin/ Betriebswirt,
 - einen Fortbildungsabschluss nach landesrechtlicher Fortbildungsregelung, der auf einem mindestens 400 Stunden umfassenden Lehrgang beruht,
 - Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
 - Abschluss an einer Fachschule,
 - Abschluss einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik,
 - ausländische Hochschulqualifikation, die als gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Zur Zulassung benötigt es gemäß § 2 Abs. 2 der Zulassungsordnungen für Bachelor (ZO B) zudem:

- einen tabellarischen Lebenslauf in deutscher Sprache,
- ein aktuelles Lichtbild und

- eine Erklärung, ob eine Bachelorprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden sind.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber für die duale Studienvariante in Kooperation mit einem Unternehmen studieren (§ 1 Abs. 2 ZO B). Die Hochschule und das Kooperationsunternehmen unterzeichnen zu Beginn des Studiums eine Vereinbarung.

Masterstudiengänge

Gemäß § 1 der Zulassungsordnung für Master (ZO M) müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Zulassungsvoraussetzungen für Masterfernstudiengänge erfüllen:

- Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten einer fachlich eng verwandten Studienrichtung und einen
- Abschluss des vorangegangenen Studiums mit mindestens der Note 2,5.

Zur Zulassung benötigt es gemäß §§ 4 ZO M zudem:

- einen tabellarischen Lebenslauf in deutscher Sprache,
- ein Lichtbild,
- eine Erklärung, ob eine Masterprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs endgültig nicht bestanden sind,
- ein Motivationsschreiben sowie
- einen vollständigen Notenspiegel des vorangegangenen Studiums, eine Häufigkeitsverteilung der Noten und ein Transcript of Records.
- an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden sind.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber für die duale Studienvariante in Kooperation mit einem Unternehmen studieren (§ 2 Abs. 3 ZO M). Die Hochschule und das Kooperationsunternehmen unterzeichnen zu Beginn des Studiums eine Vereinbarung.

Eine Zulassung ist auch möglich, wenn das vorangegangene Studium noch nicht abgeschlossen ist, aber mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden (§ 1 Abs. 3 ZO M).

Wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt müssen mindestens 80% der Leistungen erfolgreich erbracht worden sein, aus denen die Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Eine Zulassung mit einer schlechteren Note als 2,5 kann erfolgen, wenn durch ein Motivationsschreiben die Wahl der Fachrichtung, die Abschlussnote des ersten Studienabschlusses und eine Begründung/ Motivation für die Aufnahme des Masterstudiengangs erläutert werden. Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission (§ 1 Abs. 2 ZO M).

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Gemäß § 1 ZO M benötigen Bewerberinnen und Bewerber einen Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.

Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.)

Gemäß § 2 ZO M benötigen Bewerberinnen und Bewerber:

- einen Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten in der Studienvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten, oder
- einen Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Business Administration (MBA)

Gemäß § 3 ZO M benötigen Bewerberinnen und Bewerber:

- einen Diplom-, Magister- oder einen Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten sowie
- eine einjährige, qualifizierende Berufspraxis nach dem ersten Bachelorabschluss.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Gemäß § 1 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Masterfernstudiengang Vertriebspsychologie (ZO M V) benötigen Bewerberinnen und Bewerber einen Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten sowie einer mindestens einjährigen, qualifizierten Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt (§ 31 PO (Betriebswirtschaftslehre (B.A.)), § 44 PO (Advanced Management (M.A.)), § 71 PO (Business Administration (MBA)) bzw. § 31 der Prüfungsordnung für Vertriebspsychologie (PO V) (Vertriebspsychologie (M.A.))). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Die Studiengänge werden der Fächergruppe Betriebswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Advanced Management (M.A.), Advanced Management dual (M.A.) und Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Die drei konsekutiven Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Sie zielen auf betriebswirtschaftliche Themen ab. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Business Administration (MBA) und Vertriebspsychologie (M.A.)

Die zwei weiterbildenden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Sie zielen auf weiterbildende Inhalte in der Betriebswissenschaft bzw. der Vertriebspsychologie ab.

Nach erfolgreichem Abschluss wird für den Studiengang Business Administration der Master of Business Administration (MBA) verliehen.

Für den Studiengang Vertriebspsychologie wird nach erfolgreichem Abschluss der Master of Arts (M.A.) verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Gemäß der Prüfungsordnung:

- § 21 Abs. 5 (Betriebswirtschaftslehre (B.A.)),
- § 75 Abs. 4 (Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)),
- § 48 Abs. 5 (Betriebswirtschaftslehre (M.A.)),
- § 35 Abs. 7 (Advanced Management (M.A.)),
- § 89 Abs. 4 (Advanced Management dual (M.A.)),
- § 61 Abs. 5 (Business Administration (MBA)) und
- § 21 Abs. 5 (Vertriebspsychologie (M.A.))

beträgt die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden. In der Vollzeitvariante sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester und in der berufsbegleitenden Variante 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr vorgesehen. Für duale Studiengänge sind 22-28 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen (§ 75 Abs. 6 PO).

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 27-30 PO (für den Vollzeit- bzw. berufsbegleitenden Studiengang) und für den dualen Studiengang in §§ 81-83 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt vier Monate (bei acht Semestern Studienzzeit), drei Monate (bei sechs Semestern Studienzzeit). Es werden 15 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit und berufsbegleitend.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 53-55 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt fünf Monate bei sechs Semestern Studienzzeit und vier Monate bei vier Semestern Studienzzeit. Es werden 17 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit zwei ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Advanced Management (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 40-43 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt vier Monate. Es werden 17 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit zwei ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Advanced Management dual (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 94-96 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt vier Monate. Es werden 17 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit zwei ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Business Administration (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 67-69 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt vier Monate. Es werden 17 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit einem ECTS-Leistungspunkt kreditiert.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 27- 29 PO V geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt fünf Monate bei vier Semestern Studienzzeit und vier Monate bei drei Semestern Studienzzeit. Es werden 24 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium vergeben. Das Kolloquium wird mit vier ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 13 PO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der PFH Privaten Hochschule Göttingen zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Fernstudiengänge zeichnen sich durch ein berufsbegleitendes Profil aus. Bei der digitalen Begutachtung wurde in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen, den Lehrenden, den Studierenden und der Verwaltung ein besonderer Fokus auf die didaktische und organisatorische Umsetzung des digitalen Lernens gesetzt. Aufgrund der Konzeptakkreditierung des Studiengangs *Vertriebspsychologie (M.A.)* konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen. Es wurden vor allem der Aufbau des Curriculums und die Definition der Qualifikationsziele mit besonderem Fokus betrachtet.

In den Studiengängen *Betriebswirtschaft (M.A.)* und *Advanced Management (M.A.)* wurden insbesondere die Qualifikationsziele und deren studiengangsspezifischere Ausrichtung diskutiert, da diese aus Sicht des Gutachtergremiums für den jeweiligen Studiengang noch weiter geschärft werden könnten (siehe § 11 Nds. StudAkkVO).

Insgesamt hat das Gutachtergremium Bedenken geäußert, dass bei den verkürzten Studienvarianten eine erhöhte Arbeitslast auftreten könnte, daher wurde im Gespräch mit den Studierenden deren Einschätzung zum Workload eingeholt. In allen Studiengängen wurde in den Gesprächen zudem die unterschiedliche Gewichtung von Modulen und die Nullgewichtung der ersten drei Semester im Detail besprochen (siehe § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO).

In den dualen Studiengängen wurde in den Gesprächen die Umsetzung des dualen Konzepts (systematisch, inhaltlich und organisatorisch) sowie die praktischen Erfahrungswerte mit den Partnerunternehmen fokussiert betrachtet. Ein Schwerpunkt der Gespräche wurde auf die Umsetzung und die Effektivität des *Board of Practise*, ein Austauschforum für Hochschule und Unternehmen zur Weiterentwicklung dualer Studiengänge, gelegt. Die Beschreibung zum *Board of Practise* wurde seit der letzten Akkreditierung im Praxispartnerhandbuch aufgenommen und wird nun als verpflichtende Teilnahme für Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen festgehalten. Mit der Entwicklung des *Handbuchs für Kooperationsunternehmen in dualen Studiengängen* ist die Hochschule der Forderung nachgekommen das Konzept und den Aufbau detaillierter zu beschreiben. Unter anderem wurden auch Musterverträge in dem Handbuch aufgenommen (siehe § 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO).

Aus der vorherigen Reakkreditierung hat die Hochschule ebenfalls einige Empfehlungen umgesetzt:

- Das Angebot internetbasierter Lehrformate (z.B. simulierte Verhandlungen) zur Erweiterung von Soft Skills wurden ausgebaut. In allen Studiengängen finden nun vermehrt interaktive Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Gruppenarbeiten, Simulationen und Diskussionen statt. Webinare und Vorlesungen werden aufgezeichnet. Durch digitale Präsenzveranstaltungen und Trainingsseminare wird ein direkter Austausch unter Studierenden und Lehrenden ermöglicht (siehe § 12 Abs 4. Nds StudAkkVO).
- Zur Fehlerbehebung in Fernlehrbriefen hat die Hochschule Studierenden die Möglichkeit geschaffen, jegliche Mängel oder nötige Aktualitätsanpassungen direkt an das Lehrbriefmanagement mitzuteilen (siehe § 14 Nds. StudAkkVO).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Fachwissen reicht – so der Selbstbericht – für eine erfolgreiche Karriere der Absolventinnen und Absolventen allein nicht aus, sondern stellt nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Qualifikationen dar. Die Hochschule räumt deshalb den überfachlichen Zielen und Rahmenanforderungen einen hohen Stellenwert ein. Bei der Konzeptionierung der Studiengänge richtet sich die Hochschule nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Im Einzelnen liegt der Fokus auf Employability, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Selbstbericht S.16).

Alle Bachelorstudiengänge

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge entsprechen laut Hochschule dem Niveau sechs des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR (vgl. Selbstbericht S.17). Die Qualifikationsziele sind in den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern, in den Übersichten zu den Curricula sowie in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt.

Durchgängiges Ziel aller Bachelorstudiengänge ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten sowie sozialen Kompetenzen auszustatten und sie damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Folgende Kompetenzen sollen Studierende mit ihrem Abschluss erwerben:

- das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln und
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

Für den Masterstudiengang

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs entsprechen laut Hochschule dem Niveau sieben des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR (vgl. Selbstbericht S.17). Die aufgeführten Ziele der Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt.

Im Rahmen eines Master-Programms erweitern und vertiefen Studierende die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, unabhängig und eigenständig fachbezogene Projekte durchzuführen und daraus Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, zu bewerten und umzusetzen. Folgende Kompetenzen sollen Studierende mit ihrem Abschluss umsetzen:

- den Erwerb von speziellem Wissen, um daran anknüpfend neue Denkansätze zu erarbeiten, auf Basis einer kritischen Reflektion.

- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln,
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Ziel der beiden Studiengänge ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik. Dazu wird ein generalisiertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches vermittelt (vgl. im Folgenden § 1 der Studienordnung *Betriebswirtschaftslehre (B.A.)* und der Studienordnung *Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)*). Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse erlernen Studierende Informationen zu sammeln, zu bewerten und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Absolventinnen und Absolventen können analytische und interdisziplinäre Methoden eigenständig und vernetzend einsetzen um wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen. Durch ausgewählte Lernformen (Gruppenarbeit, Diskussionen) und kritischer Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen entwickeln sie Soft Skills, die sie für die Aufnahme einer Berufstätigkeit in der unteren Managementebene sowie zur Fortsetzung des Studiums in einem Masterprogramm qualifizieren.

In der dualen Studienvariante wird ein besonderer Fokus auf den direkten Transfer des theoretischen in das anwendungsbezogene Wissen in die Praxis gelegt.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Ziel des Studiengangs ist die vertiefende Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und die Vorbereitung auf eine Übernahme einer leitenden Tätigkeit im mittleren Management. Studierende werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Betriebswirtschaftslehre zu definieren und zu interpretieren (vgl. im Folgenden Studienordnung *Betriebswirtschaftslehre (M.A.)*). Studierende lernen, das erworbene Wissen zu integrieren und sich mit komplexen Themen auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, sich neue Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf der Basis unvollständiger Daten zu gewinnen. Unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Aspekte sowie einer bewussten gesellschaftlichen Verantwortung können Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert arbeiten und auf Basis eines vertieften Fachwissens eigenständige Ideen entwickeln.

Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.)

Ziel der beiden Studiengänge ist die vertiefende Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und die Vorbereitung auf eine Übernahme einer leitenden Tätigkeit im mittleren Management (vgl. im Folgenden § 1 der Studienordnung *Advanced Management (M.A.)* und der Studienordnung *Advanced Management dual (M.A.)*). Studierende werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Betriebswirtschaftslehre zu definieren und zu interpretieren. Der Erwerb von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen bereitet Absolventinnen und Absolventen auf eine Karriere als Führungskraft vor, die wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Einsichten treffen kann.

In der dualen Studienvariante wird ein besonderer Fokus auf den direkten Transfer des theoretischen in das anwendungsbezogene Wissen in die Praxis gelegt.

Business Administration (MBA)

Ziel des Studiengangs ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in relevanten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (vgl. im Folgenden § 1 Abs. 3 der Studienordnung *Master of Business Administration (MBA)*). Der Kern des Studiengangs richtet sich auf die Ausbildung von Managementtechniken aus. Die Studierenden lernen, sich mit komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen, Probleme zu erkennen, zu beschreiben, einzuordnen, systematisch und wissenschaftlich fundiert zu analysieren und daraus Konsequenzen unter Berücksichtigung verschiedener sozialer und ethischer Umweltfaktoren abzuleiten.

Die Erweiterung und Vertiefung des Wissens sowie der Erwerb von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen werden unter Berücksichtigung der individuellen Profilorientierung studiert. Das Studium qualifiziert zur Übernahme höherer Fach- und Führungsaufgaben. Absolventinnen und Absolventen können betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Zusammenhänge in Unternehmen mit tiefergehenden wissenschaftlichen Methoden selbständig erkennen, analysieren und lösen.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, wirtschaftspsychologische Kenntnisse zu vertiefen und Strategien und Interventionen im Vertrieb und Verkauf zu beurteilen, zu hinterfragen und zu entwickeln (vgl. im Folgenden § 1 der Studienordnung *Vertriebspsychologie (M.A.)*). Absolventinnen und Absolventen können ihr erweitertes Wissen aus den Grundlagenfächern Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie aus den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern ausführen, beschreiben und anwenden. Durch die interdisziplinäre Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erarbeiten und zu definieren sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Der Studiengang verbindet aktuelle Konzepte und Instrumente aus dem Bereich Marketing und Vertrieb mit wirtschaftspsychologischer Methodik. Absolventinnen und Absolventen werden insbesondere auf Fach- und Führungspositionen in Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen oder in der Marktforschung vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind durch die veröffentlichten Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen und das Diploma Supplement öffentlich zugänglich.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf die jeweiligen Studiengänge und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele verankert und entsprechend ausgewiesen. Die Qualifikationsziele sind in allen Studiengängen schlüssig und kompetenzorientiert formuliert. Sie tragen den angestrebten Lernergebnissen sowie den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden hier mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden.

In den Masterstudiengängen Betriebswirtschaft (M.A.), Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.) könnten sich die Qualifikationsziele noch stärker auf die jeweilige Studiengangsspezifische wissenschaftliche Befähigung und die Berufsbefähigung beziehen.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt die generalistische Ausrichtung der beiden Studiengänge. Durch die Vermittlung von Basiswissen werden Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige Berufsmöglichkeiten oder einen anschließenden Masterstudiengang vorbereitet. Die Qualifikationsziele der dualen Studienvariante sind kompetenzorientiert auf den Transfer der theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis formuliert.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Das Gutachtergremium sieht die formulierten Qualifikationsziele für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang als adäquat an. Die Qualifikationsziele könnten jedoch im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung stärker studiengangsspezifisch ausformuliert und noch mehr auf die Berufsbefähigung bezogen werden.

Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.)

Das Gutachtergremium sieht die Qualifikationsziele den Studiengangsinhalten entsprechend als adäquat an. Die Qualifikationsziele der dualen Studienvariante sind kompetenzorientiert auf den Transfer der theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis ausgearbeitet. Jedoch könnten die Qualifikationsziele beider Studiengänge im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung stärker studiengangsspezifisch ausformuliert und noch mehr auf die Berufsbefähigung bezogen werden.

Business Administration (MBA)

Es wird deutlich, dass die vorausgesetzte Berufserfahrung als konstitutives Element unter anderem in fachlichen Diskussionen im Studiengang genutzt wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik unter Einbezug ihrer beruflichen Vorerfahrungen auf Masterniveau anzuwenden. Der weiterbildende Masterstudiengang ist vor allem durch seine anwendungsorientierte Ausrichtung auf die Vertiefung und Verbreiterung von fachspezifischem Wissen ausgestaltet.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Die Qualifikationsziele sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig gewählt. Hinsichtlich der Umsetzung gibt das Gutachtergremium jedoch noch einige Empfehlungen (siehe hierzu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge *Betriebswirtschaft (M.A.)*, *Advanced Management (M.A.)* und *Advanced Management dual (M.A.)* könnten studiengangsspezifischer auf die wissenschaftliche Befähigung und die Berufsbefähigung ausformuliert werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Alle Studiengänge

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem seit langem an der Hochschule erprobten didaktischen Blended-Learning-Konzept *PFH studyworld*, deren zentraler Baustein der virtuelle Campus *myPFH* ist. Unterschiedliche, an das Fernstudienformat angepasste Lehr- und Lernformen sollen den Studierenden ermöglichen, auf ihr eigenes Tempo abgestimmte Lernmethoden zu wählen und den Lernrhythmus passgenau mit ihrem beruflichen und familiären Umfeld zu verknüpfen. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die eingesetzten Formate:

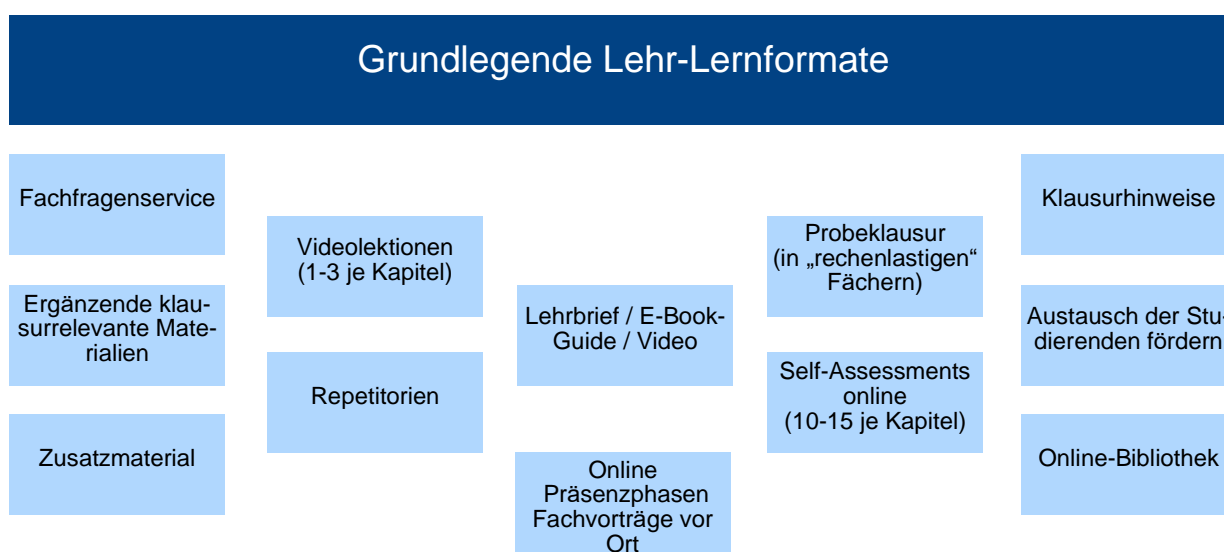


Abbildung 1 Lehr- und Lernformate der Privaten Hochschule Göttingen

Lehrbriefe bilden den Kern des Fernstudiums. Sie werden in Zusammenarbeit von Professorinnen und Professoren, Dozierenden und Fachredakteurinnen und -redakteuren erstellt. Sie dienen, gemeinsam mit den künftig insbesondere in höheren Semestern eingesetzten, wissenschaftlich fundiert aufbereiteten E-Books und den dazugehörigen Learning Guides, der Wissensvermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Fachthematik. Die turnusgemäße Überprüfung auf fachliche Aktualität obliegt der modulverantwortlichen Professorin oder dem Professor.

Zusätzlich zu den Lehrbriefen werden Inhalte in Form von mitgefilmten Veranstaltungen, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von Online-Präsenzphasen aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die Abteilung Content- und Medienproduktion erstellt die zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen.

Regelmäßig angebotene Online-Präsenzphasen bieten die Möglichkeit, mit Lehrenden Inhalte zu vertiefen, zu verdeutlichen, angeleitete Lösungen zu erarbeiten und in einer Gruppe Fachfragen zu erörtern. Online-Repetitorien werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten und werden auch als Online-Sprechstunde kurz vor den Klausuren angeboten.

Erklärfilme, sogenannte *Pen&Paper*, deren Aufgaben schriftlich gelöst werden und *Speedlearning-Einheiten*, Lehrfilme, die Fachfragen grundlegend beleuchten, verdeutlichen spezielle Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen.

Freiwillige Einsendeaufgaben, Reflexions- und Übungsaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle. Die Lehrenden sind ständige Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen.

Soft-Skills-Veranstaltungen sind sowohl in das Curriculum eingebunden, werden zusätzlich auch außercurricular am Campus angeboten und teilweise zu ausgewählten Themen online durchgeführt. Die Lehre am Campus erfolgt durch Vorlesungen, Seminare sowie durch Praxisprojekte und -anwendungen.

Studierende dürfen sich (außer-)curriculare Zusatzveranstaltungen wünschen. Nach einem Vorlauf von acht Wochen finden curriculare Veranstaltungen auch bei nur einem Teilnehmer statt. Außercurriculare Veranstaltungen werden ab fünf Studierenden umgesetzt.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Die beiden Studiengänge werden der Fächergruppe Betriebswirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

In den ersten Semestern des Studiums erwerben die Studierenden betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und werden mit analytischen Methoden vertraut gemacht. Die Fachmodule bauen inhaltlich und methodisch aufeinander auf und werden durch Module zur Sozialkompetenz ergänzt. Die Interdisziplinarität und Verknüpfung der im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen zeigt sich beispielsweise in Modulen wie *Studienbeginn Management*, *Wirtschaftsmathematik/Mikroökonomie*, *Statistik/Makroökonomie*, *Managementtheorie*, *Psychologie in der Wirtschaft* und *Social Skills*.

Im Modul *Managementtheorie* setzen sich Studierende mit den vielfältigen Herausforderungen des Managements auseinander und lernen Managementkonzepte und -techniken kennen. Das Thema Digitalisierung wird im Modul *Digitalisierung* oder im Modul *Controlling* gelehrt. Kommunikative Kompetenzen entwickeln die Studierenden im Modul *Social Skills*. Bereits im vierten/dritten Semester (je nach Studienvariante) haben Studierende die Möglichkeit, das bis dahin erworbene Wissen praktisch anzuwenden und im Praxismodul ein selbst gewähltes Thema in Abstimmung mit den betreuenden Lehrenden zu bearbeiten. Die Studierenden lernen, ihr Fachwissen praktisch anzuwenden, um Erfolgspotenziale für Unternehmen zu erschließen.

Im fünften/sechsten Semester (je nach Studienvariante) entscheiden sich die Studierenden für einen branchenorientierten oder funktionsorientierten Schwerpunkt. Je nach gewähltem Schwerpunkt beschäftigen sie sich entweder mit branchenbezogenen Modulen wie Dienstleistungsmanagement, Tourismusmanagement oder Food Business Management oder sie belegen funktionsorientierte Vertiefungsmodule wie *Logistik/Supply Chain Management*, *Human Resource Management* oder *Marketing/Vertrieb*. Die Studierenden wählen mindestens eine branchenorientierte und eine funktionsorientierte Vertiefung, eine dritte Vertiefung können sie zusätzlich frei wählen.

In der dualen Studienvariante werden die am betrieblichen Lernort zu erbringenden Leistungen auf der Grundlage des Curriculums mit den kooperierenden Unternehmen abgesprochen. In Abstimmung mit dem Lernort Hochschule erhalten die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen,

die in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden. Dazu erstellen sie in Zusammenarbeit mit den Unternehmen eine Praxisreflexion.

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre"
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 6 Semester (180 ECTS) PO 10/22



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]
Modul 1	Studienstart Management	1	EA	0%	5	150
	1.1 Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	60
	1.2 Grundlagen der BWL		EA		2	60
	1.3 Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	30
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR	0%	8	240
	2.1 Einführung in die Unternehmensführung				1	30
	2.2 Einführung in das Controlling				1	30
	2.3 Organisation				3	90
	2.4 Personalmanagement				3	90
Modul 3	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5	150
	3.1 Wirtschaftsmathematik				2	60
	3.2 Mikroökonomik				3	90
Modul 4	Rechnungswesen	1	K 90	0%	5	150
	4.1 Buchführung und Abschluss				3	90
	4.2 Kosten- und Leistungsrechnung				2	60
Modul 5	Digitalisierung	1	EA	0%	7	210
	5.1 Grundlagen Digitalisierung		EA		3	90
	5.2 Datenorientierte Digitalisierung		EA		2	60
	5.3 Anwendungsorientierte Digitalisierung		EA		2	60
	Summe 1. Semester	1		0%	30	900
Modul 6	Beschaffung & Produktion	2	K 90	0%	5	150
	6.1 Beschaffung				3	90
	6.2 Produktion				2	60
Modul 7	Marketing & Vertrieb	2	K 90	0%	5	150
	7.1 Marketing				3	90
	7.2 Vertrieb				2	60
Modul 8	Statistik & Makroökonomik	2	K 90	0%	5	150
	8.1 Statistik				2	60
	8.2 Makroökonomik				3	90
Modul 9	Personal Skills	2	EA	0%	5	150
	9.1 Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	30
	9.2 Kommunikationskompetenzen		EA		2	60
	9.3 Kreativitätstechniken		EA		2	60

Modul 10	Finanzierung & Investition	2	K 90	0%	5	150
10.1	Finanzierung				3	90
10.2	Investition				2	60
Modul 11	Psychologie im Unternehmen	2	EA	0%	5	150
11.1	Grundlagen Psychologie		EA	0%	2	60
11.2	Soziale Gruppenprozesse		EA		3	90
Summe 2. Semester		2		0%	30	900
Modul 12	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	7	210
12.1	Einführung in das Recht				1	30
12.2	Gesellschaftsrecht				3	90
12.3	Handelsrecht				3	90
Modul 13	Praxismodul	3	PR	7%	5	150
13.1	Praxismodul				5	150
Modul 14	Managementlehre	3	K 90	9%	8	240
14.1	Managementkonzepte				3	90
14.2	Managementtechniken				2	60
14.3	Digitalisierung des Wissensmanagement				3	90
Modul 15	Controlling	3	K 90	7%	5	150
15.1	Controlling und Digitalisierung				3	90
15.2	Kostenrechnungssysteme				2	60
Modul 16	Projektmanagement	3	EA	0%	5	150
16.1	Projektmanagement I		EA		3	90
16.2	Projektmanagement II		EA		2	60
Summe 3. Semester		3		23%	30	900
Modul 17	Hausarbeit	4	H	10%	5	150
17.1	Hausarbeit				5	150
Modul 18	Social Skills	4	EA	0%	5	150
18.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	60
18.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	60
18.3	Moderation und Präsentation		EA		1	30
Modul 19	Prozess- und Qualitätsmanagement	4	EA	0%	5	150
19.1	Prozessmanagement		EA		3	90
19.2	Qualitätsmanagement		EA		2	60
Modul 20	Bilanzen	4	K 90	7%	8	240
20.1	Bilanzen nach HGB				4	120
20.2	Bilanzen nach IFRS				4	120
Modul 21	Grundlagen Entrepreneurship	4	EA	0%	7	210
21.1	Gründungsmanagement		EA		4	120
21.2	Entrepreneurial Finance & Business Planning		EA		3	90
Summe 4. Semester		4		17%	30	900
	Wahlpflichtmodule I*	5		15%	15	450
Modul 22	Branchenorientierter Schwerpunkt	5	K 90			
22.1	Wirtschaftsprüfung I				}	}
22.2	Dienstleistungsmanagement I					
22.3	Industrielles Produktionsmanagement I					
22.4	Tourismusmanagement I					
22.5	Sport- und Eventmanagement I					
22.6	Retail Management I					
22.7	Gesundheitsmanagement I					
22.8	Wirtschaftspsychologie I					
22.9	Food Business Management I					
22.10	Agribusiness Management I					
22.11	Banking I					

22.12	Digitized Economy I					
Modul 23	Funktionsorientierter Schwerpunkt	5	K 90			
23.1	Logistik / Supply Chain Management I					
23.2	Human Resource Management I					
23.3	Marketing / Vertrieb I					
23.4	Konzernrechnungslegung I					
23.5	Markt- / Werbepsychologie I				5	150
23.6	Entrepreneurship I					
23.7	Digital Business Management I					
23.8	Medien- und Kommunikationsmanagement I					
23.9	International Management I					
Modul 24	Organisationsentwicklung	5	EA	0%	8	240
24.1	Strategie und Organisation		EA		3	90
24.2	Organisationsentwicklung I		EA		3	
24.3	Organisationsentwicklung II		EA		2	60
Modul 25	Arbeits- und Sozialrecht	5	EA	0%	7	210
25.1	Arbeitsrecht		EA		4	120
25.2	Sozialrecht		EA		3	90
Summe 5. Semester		5		15%	30	900
	Wahlpflichtmodule II **	6		15%	15	450
Modul 26	Branchenorientierter Schwerpunkt	6	K 90			
26.1	Wirtschaftsprüfung II					
26.2	Dienstleistungsmanagement II					
26.3	Industrielles Produktionsmanagement II					
26.4	Tourismusmanagement II					
26.5	Sport- und Eventmanagement II					
26.6	Retail Management II					
26.7	Gesundheitsmanagement II					
26.8	Wirtschaftspsychologie II				5	150
26.9	Food Business Management II					
26.10	Agribusiness Management II					
26.11	Banking II					
26.12	Digitized Economy II					
Modul 27	Funktionsorientierter Schwerpunkt	6	K 90			
27.1	Logistik / Supply Chain Management II					
27.2	Human Resource Management II					
27.3	Marketing / Vertrieb II					
27.4	Konzernrechnungslegung II					
27.5	Markt- / Werbepsychologie II					
27.6	Entrepreneurship II					
27.7	Digital Business Management II					
27.8	Medien- und Kommunikationsmanagement II					
27.9	International Management II					
Modul 28	Bachelor-Thesis	6		30%	15	450
23.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	12	360
23.2	Kolloquium		M	1/6	3	90
Summe 6. Semester		6		45%	30	900
			Summe	100%	180	5400

* Es müssen 3 Schwerpunkte gewählt werden; davon mindestens 1 Branchenorientierter und 1 Funktionsorientierter Schwerpunkt.

** Die im vorhergehenden Semester gewählten Schwerpunkte werden fortgesetzt.

EA: Einsendeaufgabe
K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
PR: Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung
T: Thesis
H: Hausarbeit

Abbildung 2 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (B.A.) 6 Semester

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre"
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 8 Semester (180 ECTS) PO 10/22



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]
Modul 1	Studienstart Management	1	EA	0%	5	150
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	60
1.2	Grundlagen BWL		EA		2	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	30
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR	0%	8	240
2.1	Einführung in die Unternehmensführung				1	30
2.2	Einführung in das Controlling				1	30
2.3	Organisation				3	90
2.4	Personalmanagement				3	90
Modul 3	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5	150
3.1	Wirtschaftsmathematik				2	60
3.2	Mikroökonomik				3	90
Modul 4	Rechnungswesen	1	K 90	0%	5	150
4.1	Buchführung und Abschluss				3	90
4.2	Kosten- und Leistungsrechnung				2	60
Summe 1. Semester		1		0%	23	690
Modul 5	Beschaffung & Produktion	2	K 90	0%	5	150
5.1	Beschaffung				3	90
5.2	Produktion				2	60
Modul 6	Marketing & Vertrieb	2	K 90	0%	5	150
6.1	Marketing				3	90
6.2	Vertrieb				2	60
Modul 7	Digitalisierung		EA	0%	7	210
7.1	Grundlagen Digitalisierung		EA		3	90
7.2	Datenorientierte Digitalisierung		EA		2	60
7.3	Anwendungsorientierte Digitalisierung		EA		2	60
Modul 8	Statistik & Makroökonomik	2	K 90	0%	5	150
8.1	Statistik				2	60
8.2	Makroökonomik				3	90
Summe 2. Semester		2		0%	22	660
Modul 9	Personal Skills	3	EA	0%	5	150
9.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	30
9.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2	60
9.3	Kreativitätstechniken		EA		2	60
Modul 10	Finanzierung & Investition	3	K 90	0%	5	150
10.1	Finanzierung				3	90
10.2	Investition				2	60
Modul 11	Psychologie im Unternehmen	3	EA	0%	5	150
11.1	Grundlagen Psychologie		EA		2	60
11.2	Soziale Gruppenprozesse		EA		3	90
Modul 12	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	7	210
12.1	Einführung in das Recht				1	30
12.2	Gesellschaftsrecht				3	90
12.3	Handelsrecht				3	90
Summe 3. Semester		3		0%	22	660
Modul 13	Praxismodul	4	PR	7%	5	150
13.1	Praxismodul				5	150
Modul 14	Managementlehre	4	K 90	9%	8	240
14.1	Managementkonzepte				3	90
14.2	Managementtechniken				2	60
14.3	Digitalisierung des Wissensmanagement				3	90
Modul 15	Controlling	4	K 90	7%	5	150
15.1	Controlling und Digitalisierung				3	90
15.2	Kostenrechnungssysteme				2	60
Modul 16	Projektmanagement	4	EA	0%	5	150
16.1	Projektmanagement I		EA		3	90
16.2	Projektmanagement II		EA		2	60
Summe 4. Semester		4		23%	23	690
Modul 17	Hausarbeit	5	H	10%	5	150
17.1	Hausarbeit				5	150

Modul 18	Social Skills	5	EA	0%	5	150
18.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	60
18.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	60
18.3	Moderation und Präsentation		EA		1	30
Modul 19	Prozess- und Qualitätsmanagement	5	EA	0%	5	150
19.1	Prozessmanagement		EA		3	90
19.2	Qualitätsmanagement		EA		2	60
Modul 20	Bilanzen	5	K 90	7%	8	240
20.1	Bilanzen nach HGB				4	120
20.2	Bilanzen nach IFRS				4	120
Summe 5. Semester		5		17%	23	690
Modul 21	Grundlagen Entrepreneurship	6	EA	0%	7	210
21.1	Gründungsmanagement		EA		4	120
21.2	Entrepreneurial Finance & Business Planning		EA		3	90
Wahlpflichtmodule I*		6		15%	15	450
Modul 22	Branchenorientierter Schwerpunkt	6	K 90			
22.1	Wirtschaftsprüfung I				5	150
22.2	Dienstleistungsmanagement I					
22.3	Industrielles Produktionsmanagement I					
22.4	Tourismusmanagement I					
22.5	Sport- und Eventmanagement I					
22.6	Retail Management I					
22.7	Gesundheitsmanagement I					
22.8	Wirtschaftspsychologie I					
22.9	Food Business Management I					
22.10	Agribusiness Management I					
22.11	Banking I					
22.12	Digitized Economy I					
Modul 23	Funktionsorientierter Schwerpunkt	6	K 90			
23.1	Logistik / Supply Chain Management I				5	150
23.2	Human Resource Management I					
23.3	Marketing / Vertrieb I					
23.4	Konzernrechnungslegung I					
23.5	Markt- / Werbepsychologie I					
23.6	Entrepreneurship I					
23.7	Digital Business Management I					
23.8	Medien- und Kommunikationsmanagement I					
23.9	International Management I					
Summe 6. Semester		6		15%	22	660
Modul 24	Organisationsentwicklung	7	EA	0%	8	240
24.1	Strategie und Organisation		EA		3	90
24.2	Organisationsentwicklung I		EA		3	90
24.3	Organisationsentwicklung II		EA		2	60
Wahlpflichtmodule II**		7		15%	15	450
Modul 25	Branchenorientierter Schwerpunkt	7	K 90			
25.1	Wirtschaftsprüfung II				5	150
25.2	Dienstleistungsmanagement II					
25.3	Industrielles Produktionsmanagement I					
25.4	Tourismusmanagement II					
25.5	Sport- und Eventmanagement II					
25.6	Retail Management II					
25.7	Gesundheitsmanagement II					
25.8	Wirtschaftspsychologie II					
25.9	Food Business Management II					
25.10	Agribusiness Management II					
25.11	Banking II					
25.12	Digitized Economy II					

Modul	Name	ECTS	Prüfung	Gewichtung	Praxis-ECTS	ECTS Gesamt	Selbststudium [h]
Modul 26	Funktionsorientierter Schwerpunkt	7	K 90				
26.1	Logistik / Supply Chain Management I						
26.2	Human Resource Management II						
26.3	Marketing / Vertrieb II						
26.4	Konzernrechnungslegung II						
26.5	Markt- / Werbepsychologie II						
26.6	Entrepreneurship II					5	150
26.7	Digital Business Management II						
26.8	Medien- und Kommunikationsmanagement II						
26.9	International Management II						
Summe 7. Semester		7		15%	23	690	
Modul 27	Arbeits- und Sozialrecht	8	EA	0%		7	210
27.1	Arbeitsrecht		EA			4	120
27.2	Sozialrecht		EA			3	90
Modul 28	Bachelor-Thesis	8		30%		15	450
28.1	Bachelor-Thesis		T	5/6		12	360
28.2	Kolloquium		M	1/6		3	90
Summe 8. Semester		8		30%		22	660
				Summe	100%	180	5400

* Es müssen 3 Schwerpunkte gewählt werden; davon mindestens 1 Branchenorientierter und 1 Funktionsorientierter Schwerpunkt

** Die im vorhergehenden Semester gewählten Schwerpunkte werden fortgesetzt

EA: Einsendeaufgabe

K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten

PR: Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung

T: Thesis

H: Hausarbeit

Abbildung 3 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (B.A.) 8 Semester

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre" dual

Abschluss: Bachelor of Arts

Dauer: 7 Semester (210 ECTS) PO 10/22



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Praxis-ECTS	ECTS Gesamt	Selbststudium [h]
Modul 1	Studienstart Management	1	EA	0%	5		5	150
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2			60
1.2	Grundlagen der BWL		EA		2			60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1			30
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR + M	0%	8	5	13	390
2.1	Einführung in die Unternehmensführung				1			30
2.2	Einführung in das Controlling				1			30
2.3	Organisation				3			90
2.4	Personalmanagement				3			90
Modul 3	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5		5	150
3.1	Wirtschaftsmathematik				2			60
3.2	Mikroökonomik				3			90
Modul 4	Rechnungswesen	1	PR + M	0%	5	5	10	300
4.1	Buchführung und Abschluss				3			90
4.2	Kosten- und Leistungsrechnung				2			60
Summe 1. Semester		1		0%	23	10	33	990
Modul 5	Beschaffung & Produktion	2	K 90	0%	5		5	150
5.1	Beschaffung				3			90
5.2	Produktion				2			60
Modul 6	Marketing & Vertrieb	2	PR + M	0%	5	5	10	300
6.1	Marketing				3			90
6.2	Vertrieb				2			60
Modul 7	Digitalisierung	2	EA	0%	7		7	210
7.1	Grundlagen Digitalisierung		EA		3			90
7.2	Datenorientierte Digitalisierung		EA		2			60
7.3	Anwendungsorientierte Digitalisierung		EA		2			60
Modul 8	Statistik & Makroökonomik	2	K 90	0%	5		5	150
8.1	Statistik				2			60
8.2	Makroökonomik				3			90
Summe 2. Semester		2		0%	22	5	27	810

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.), Betriebswirtschaftslehre (M.A.), Advanced Management (M.A.), Advanced Management dual (M.A.), Business Administration (MBA), Vertriebspsychologie (M.A.)

Modul 9	Personal Skills	3	EA	0%	5		5	150
9.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1			30
9.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2			60
9.3	Kreativitätstechniken		EA		2			60
Modul 10	Finanzierung & Investition	3	K 90	0%	5		5	150
10.1	Finanzierung				3			90
10.2	Investition				2			60
Modul 11	Psychologie im Unternehmen	3	EA	0%	5		5	150
11.1	Grundlagen Psychologie		EA	0%	2			60
11.2	Soziale Gruppenprozesse		EA		3			90
Modul 12	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	7		7	210
12.1	Einführung in das Recht				1			30
12.2	Gesellschaftsrecht				3			90
12.3	Handelsrecht				3			90
Modul 13	Praxismodul	3	PR + M	7%	5		5	150
13.1	Praxismodul				5			150
Summe 3. Semester		3		1%	27	0	27	810
Modul 14	Managementlehre	4	K 90	9%	8		8	240
14.1	Managementkonzepte				3			90
14.2	Managementtechniken				2			60
14.3	Digitalisierung des Wissensmanagement				3			90
Modul 15	Controlling	4	PR + M	7%	5	5	10	300
15.1	Controlling und Digitalisierung				3			90
15.2	Kostenrechnungssysteme				2			60
Modul 16	Projektmanagement	4	EA	0%	5		5	150
16.1	Projektmanagement I		EA		3			90
16.2	Projektmanagement II		EA		2			60
Modul 17	Hausarbeit	4	H	10%	5		5	150
17.1	Hausarbeit				5			150
Modul 18	Social Skills	4	EA	0%	5		5	150
18.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2			60
18.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2			60
18.3	Moderation und Präsentation		EA		1			30
Summe 4. Semester		4		26%	28	5	33	990
Modul 19	Prozess- und Qualitätsmanagement	5	EA	0%	5		5	150
19.1	Prozessmanagement		EA		3			90
19.2	Qualitätsmanagement		EA		2			60
Modul 20	Bilanzen	5	K 90	7%	8		8	240
20.1	Bilanzen nach HGB				4			120
20.2	Bilanzen nach IFRS				4			120
Modul 21	Grundlagen Entrepreneurship	5	EA	0%	7		7	210
21.1	Gründungsmanagement		EA		4			120
21.2	Entrepreneurial Finance & Business Planning		EA		3			90
Wahlpflichtmodule I'		5						
Modul 22	Branchenorientierter Schwerpunkt	5	PR + M/ K 90'	5%	5	5	10	150
22.1	Wirtschaftsprüfung I							
22.2	Dienstleistungsmanagement I							
22.3	Industrielles Produktionsmanagement I							
22.4	Tourismusmanagement I							
22.5	Sport- und Eventmanagement I							
22.6	Retail Management I							
22.7	Gesundheitsmanagement I							
22.8	Wirtschaftspsychologie I							
22.9	Food Business Management I							
22.10	Agribusiness Management I							
22.11	Banking I							
22.12	Digitized Economy I							
Summe 5. Semester		5		12%	25	5	30	750
Wahlpflichtmodule I'		6						
Modul 22	Branchenorientierter Schwerpunkt	6	K 90	5%	5		5	150
22.1	Wirtschaftsprüfung I							
22.2	Dienstleistungsmanagement I							
22.3	Industrielles Produktionsmanagement I							
22.4	Tourismusmanagement I							
22.5	Sport- und Eventmanagement I							
22.6	Retail Management I							
22.7	Gesundheitsmanagement I							
22.8	Wirtschaftspsychologie I							
22.9	Food Business Management I							
22.10	Agribusiness Management I							
22.11	Banking I							
22.12	Digitized Economy I							

Modul 23	Funktionsorientierter Schwerpunkt	6	K 90	5%	5	5	150		
23.1	Logistik / Supply Chain Management I				}		}		
23.2	Human Resource Management I			5					150
23.3	Marketing / Vertrieb I								
23.4	Konzernrechnungslegung I								
23.5	Markt- / Werbepsychologie I								
23.6	Entrepreneurship I								
23.7	Digital Business Management I								
23.8	Medien- und Kommunikationsmanagement I								
23.9	International Management I								
Modul 24	Organisationsentwicklung	6	EA		0%	8	8		
24.1	Strategie und Organisation		EA		3		90		
24.2	Organisationsentwicklung I		EA		3		90		
24.3	Organisationsentwicklung II		EA		2		60		
Modul 25	Arbeits- und Sozialrecht	6	EA	0%	7	7	210		
25.1	Arbeitsrecht		EA		4		120		
25.2	Sozialrecht		EA		3		90		
	Wahlpflichtmodule II **	6							
Modul 26	Branchenorientierter Schwerpunkt	6	K 90	5%	5	5	150		
26.1	Wirtschaftsprüfung II				}		}		
26.2	Dienstleistungsmanagement II			5					150
26.3	Industrielles Produktionsmanagement II								
26.4	Tourismusmanagement II								
26.5	Sport- und Eventmanagement II								
26.6	Retail Management II								
26.7	Gesundheitsmanagement II								
26.8	Wirtschaftspsychologie II								
26.9	Food Business Management II								
26.10	Agribusiness Management II								
26.11	Banking II								
26.12	Digitized Economy II								
Summe 6. Semester		6			15%	30	0		
	Wahlpflichtmodule II **	7							
Modul 26	Branchenorientierter Schwerpunkt	7	K 90	5%	5	5	150		
26.1	Wirtschaftsprüfung II				}		}		
26.2	Dienstleistungsmanagement II			5					150
26.3	Industrielles Produktionsmanagement II								
26.4	Tourismusmanagement II								
26.5	Sport- und Eventmanagement II								
26.6	Retail Management II								
26.7	Gesundheitsmanagement II								
26.8	Wirtschaftspsychologie II								
26.9	Food Business Management II								
26.10	Agribusiness Management II								
26.11	Banking II								
26.12	Digitized Economy II								
Modul 27	Funktionsorientierter Schwerpunkt	7	PR + M/ K 90 **		5%	5	5		
27.1	Logistik / Supply Chain Management II				}		}		
27.2	Human Resource Management II			5					150
27.3	Marketing / Vertrieb II								
27.4	Konzernrechnungslegung II								
27.5	Markt- / Werbepsychologie II								
27.6	Entrepreneurship II								
27.7	Digital Business Management II								
27.8	Medien- und Kommunikationsmanagement II								
27.9	International Management II								
Modul 28	Bachelor-Thesis	7			30%	15	15		
23.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	12		360		
23.2	Kolloquium		M	1/6	3		90		
Summe 7. Semester		7		40%	25	5	30		
			Summe	100%	180	30	210		
							6300		

* Es müssen 3 Schwerpunkte gewählt werden; davon mind. 1 Branchenorientierter und 1 Funktionsorientierter Schwerpunkt. In dem Branchenorientierten Schwerpunkt muss 1 Praxisreflexion :
 ** Die im vorhergehenden Wahlpflichtmodul I gewählten Schwerpunkte werden fortgesetzt. In dem Funktionsorientierten Schwerpunkt muss 1 Praxisreflexion abgelegt werden.

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis
 H: Hausarbeit

Abbildung 4 Curriculum Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) 7 Semester

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre" dual
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 8 Semester (210 ECTS) PO 10/22



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Praxis-ECTS	ECTS Gesamt	Selbststudium [h]
Modul 1	Studienstart Management	1	EA	0%	5		5	150
	1.1 Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2			60
	1.2 Grundlagen BWL		EA		2			60
	1.3 Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1			30
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR + M	0%	8	5	13	390
	2.1 Einführung in die Unternehmensführung				1			30
	2.2 Einführung in das Controlling				1			30
	2.3 Organisation				3			90
	2.4 Personalmanagement				3			90
Modul 3	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5		5	150
	3.1 Wirtschaftsmathematik				2			60
	3.2 Mikroökonomik				3			90
Modul 4	Beschaffung & Produktion	1	K 90	0%	5		5	150
	4.1 Beschaffung				3			90
	4.2 Produktion				2			60
Summe 1. Semester		1		0%	23	5	28	840
Modul 5	Rechnungswesen	2	PR + M	0%	5	5	10	300
	5.1 Buchführung und Abschluss				3			90
	5.2 Kosten- und Leistungsrechnung				2			60
Modul 6	Psychologie im Unternehmer	2	EA	0%	5		5	150
	6.1 Grundlagen Psychologie		EA		2			60
	6.2 Soziale Gruppenprozesse		EA		3			90
Modul 7	Digitalisierung		EA	0%	7		7	210
	7.1 Grundlagen Digitalisierung		EA		3			90
	7.2 Datenorientierte Digitalisierung		EA		2			60
	7.3 Anwendungsorientierte Digitalisierung		EA		2			60
Modul 8	Statistik & Makroökonomik	2	K 90	0%	5		5	150
	8.1 Statistik				2			60
	8.2 Makroökonomik				3			90
Summe 2. Semester		2		0%	22	5	27	810
Modul 9	Personal Skills	3	EA	0%	5		5	150
	9.1 Selbst- und Zeitmanagement		EA		1			30
	9.2 Kommunikationskompetenzen		EA		2			60
	9.3 Kreativitätstechniken		EA		2			60
Modul 10	Finanzierung & Investitor	3	K 90	0%	5		5	150
	10.1 Finanzierung				3			90
	10.2 Investitor				2			60
Modul 11	Marketing & Vertrieb	3	PR + M	0%	5	5	10	300
	11.1 Marketing				3			90
	11.2 Vertrieb				2			60
Modul 12	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	7		7	210
	12.1 Einführung in das Recht				1			30
	12.2 Gesellschaftsrecht				3			90
	12.3 Handelsrecht				3			90
Summe 3. Semester		3		0%	22	5	27	810
Modul 13	Praxismodul	4	PR + M	7%	5		5	150
	13.1 Praxismodul				5			150
Modul 14	Managementlehre	4	K 90	9%	8		8	240
	14.1 Managementkonzepte				3			90
	14.2 Managementtechniken				2			60
	14.3 Digitalisierung des Wissensmanagements				3			90
Modul 15	Controlling	4	PR + M	7%	5	5	10	300
	15.1 Controlling und Digitalisierung				3			90
	15.2 Kostenrechnungssysteme				2			60
Modul 16	Projektmanagement	4	EA	0%	5		5	150
	16.1 Projektmanagement I		EA		3			90
	16.2 Projektmanagement II		EA		2			60
Summe 4. Semester		4		23%	23	5	28	840
Modul 17	Hausarbeit	5	H	10%	5		5	150
	17.1 Hausarbeit				5			150

Modul 18	Social Skills	5	EA	0%	5		5	150
18.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2			60
18.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2			60
18.3	Moderation und Präsentation		EA		1			30
Modul 19	Prozess- und Qualitätsmanagement	5	EA	0%	5		5	150
19.1	Prozessmanagement		EA		3			90
19.2	Qualitätsmanagement		EA		2			60
Modul 20	Bilanzen	5	K 90	7%	8		8	240
20.1	Bilanzen nach HGE				4			120
20.2	Bilanzen nach IFRS				4			120
Summe 5. Semester		5		17%	23	0	23	690
Modul 21	Grundlagen Entrepreneurship	6	EA	0%	7		7	210
21.1	Gründungsmanagement		EA		4			120
21.2	Entrepreneurial Finance & Business Plannin		EA		3			90
Wahlpflichtmodule I*		6		15%	15	5	20	600
Modul 22	Branchenorientierter Schwerpunkt	6	K 90					
22.1	Wirtschaftsprüfung I				5		150	
22.2	Dienstleistungsmanagement							
22.3	Industrielles Produktionsmanagement							
22.4	Tourismusmanagement							
22.5	Sport- und Eventmanagement							
22.6	Retail Management I							
22.7	Gesundheitsmanagement							
22.8	Wirtschaftspsychologie							
22.9	Food Business Management							
22.10	Agribusiness Management							
22.11	Banking I							
22.12	Digitized Economy I							
22.13	Praxisreflexion in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt		PR + M					5
Modul 23	Funktionsorientierter Schwerpunkt	6	K 90					
23.1	Logistik / Supply Chain Management				5		150	
23.2	Human Resource Management							
23.3	Marketing / Vertrieb I							
23.4	Konzernrechnungslegung							
23.5	Markt- / Werbepsychologie							
23.6	Entrepreneurship							
23.7	Digital Business Management							
23.8	Medien- und Kommunikationsmanagement							
23.9	International Management							
Summe 6. Semester		6		15%	22	5	27	810
Modul 24	Organisationsentwicklung	7	EA	0%	8		8	240
24.1	Strategie und Organisator		EA		3			90
24.2	Organisationsentwicklung		EA		3			90
24.3	Organisationsentwicklung I		EA		2			60
Wahlpflichtmodule II**		7		15%	15	5	20	600
Modul 25	Branchenorientierter Schwerpunkt	7	K 90					
25.1	Wirtschaftsprüfung II				5		150	
25.2	Dienstleistungsmanagement I							
25.3	Industrielles Produktionsmanagement							
25.4	Tourismusmanagement I							
25.5	Sport- und Eventmanagement I							
25.6	Retail Management I							
25.7	Gesundheitsmanagement I							
25.8	Wirtschaftspsychologie I							
25.9	Food Business Management I							
25.10	Agribusiness Management I							
25.11	Banking II							
25.12	Digitized Economy I							
Modul 26	Funktionsorientierter Schwerpunkt	7	K 90					
26.1	Logistik / Supply Chain Management I				5		150	
26.2	Human Resource Management I							
26.3	Marketing / Vertrieb I							
26.4	Konzernrechnungslegung I							
26.5	Markt- / Werbepsychologie I							
26.6	Entrepreneurship I							
26.7	Digital Business Management I							
26.8	Medien- und Kommunikationsmanagement I							
26.9	International Management I							
26.10	Praxisreflexion in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt		PR + M					5
Summe 7. Semester		7		15%	23	5	28	840
Modul 27	Arbeits- und Sozialrecht	8	EA	0%	7		7	210
27.1	Arbeitsrecht		EA		4			120
27.2	Sozialrecht		EA		3			90
Modul 28	Bachelor-Thesis	8		30%	15		15	450
28.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	12			360
28.2	Kolloquium		M	1/6	3			90
Summe 8. Semester		8		30%	22	0	22	660
			Summe	100%	180	30	210	6300

* Es müssen 3 Schwerpunkte gewählt werden; davon mind. 1 Branchenorientierter und 1 Funktionsorientierter Schwerpunkt. In dem Branchenorientierten Schwerpunkt muss 1 Praxisreflexion abgelegt werden.
 ** Die im vorhergehenden Wahlpflichtmodul I gewählten Schwerpunkte werden fortgesetzt. In dem Funktionsorientierten Schwerpunkt muss 1 Praxisreflexion abgelegt werden.

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis
 H: Hausarbeit

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Betriebswirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

In den ersten beiden Semestern des Studiums beschäftigen sich Studierende mit Fragen des internationalen Managements, des Organisations- und Prozessmanagements, des strategischen Marketings und des Vertriebsmanagements. Im zweiten Semester werden die Module *Controlling*, *Unternehmensführung* sowie *Wirtschaftsinformatik* und *Soft Skills* behandelt. Das dritte Semester beginnt mit dem Modul *Entrepreneurship*. Darüber hinaus gibt es eine Spezialisierung. Je nach Schwerpunkt setzen sich die Studierenden zunächst mit branchenbezogenen Modulen wie *Handelsmanagement*, *Tourismus- und Sportmanagement* oder *betriebliche Gesundheitsförderung* auseinander. Anschließend belegen sie ein funktionsorientiertes Spezialisierungsmodul wie *Rechnungswesen*, *Logistikmanagement* oder *Advanced Entrepreneurship*. *Soft-Skills*-Module in den jeweiligen Semestern schärfen das Profil der Studierenden. Das Schwerpunktmodul *Integratives Transformationsmanagement* beschäftigt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Transformation in Unternehmen.

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre"

Abschluss: Master of Arts

Dauer: 4 Semester (120 ECTS)



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]
Modul 1	International Management	1	K 90	5%	7	210
	1.1 International Human Resources Management				3	90
	1.2 Internationale Unternehmensbeziehungen				2	60
	1.3 Systemische Strategieentwicklung und -implementierung				2	60
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR	5%	7	210
	2.1 Wissensmanagement		}		2	60
	2.2 Organisationsentwicklung			PR	3	90
	2.3 Mitarbeitergespräche			EA	2	60
Modul 3	Wirtschaftsinformatik I	1	K 90	4%	5	150
	3.1 Business Intelligence				2	60
	3.2 Informationsmanagement				3	90
Modul 4	Entrepreneurship	1	K 90	4%	5	150
	4.1 Gründungsmanagement				2	60
	4.2 Finanzierungformen und Business Pläne				2	60
	4.3 Prozesse im Innovationsmanagement				1	30
Modul 5	International Economics I	1	K 90	4%	5	150
	5.1 Monetäre Außenwirtschaft				5	150
Modul 6	Softskills I	1	EA	0%	1	30
	6.1 Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung				1	30
Summe 1. Semester		1		22%	30	900
Modul 7	Internationales Wirtschaftsrecht	2	K 90	7%	10	300
	7.1 Europäisches Wirtschaftsrecht				2	60
	7.2 Vertragsrecht mit internationalen Bezügen				3	90
	7.3 Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht				2	60
	7.4 Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht				3	90

Modul 8	Wirtschaftsinformatik II	2	K 90 / PR*	4%	5	150
8.1	Entwicklung digitaler Systeme				3	90
8.2	Spezielle Anwendungssysteme in Industrie, Handel, Dienstleistungen				2	60
Modul 9	Controlling	2	K 90	5%	7	210
9.1	Strategisches Controlling				3	90
9.2	Budgetierungsinstrumente				2	60
9.3	Performance Measurement				2	60
Modul 10	Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement	2	K 90	4%	6	180
10.1	Business Development Management/Key Account Management				2	60
10.2	Customer Relationship Management				2	60
10.3	Brandmarketing				2	60
Modul 11	Softskills II	2	EA	0%	2	60
11.1	Leistungsbeurteilung				2	60
Summe 2. Semester		2		20%	30	900
Modul 12	Schwerpunkt I - Ein Fach wird gewählt	3	K 90 / HA*	15%	14	420
12.1	Handelsmanagement	3			14	420
12.1.1	Salesmanagement				3	90
12.1.2	Handelsmarketing				4	120
12.1.3	Handelscontrolling				3	90
12.1.4	Personalführung im Handel				4	120
12.2	Industrielles Management	3			14	420
12.2.1	Kostenorientierte Produktionsplanung				3	90
12.2.2	Industrielle Unternehmensführung				4	120
12.2.3	Ganzheitliche Produktionssysteme				3	90
12.2.4	Innerbetriebliche Logistikprozesse				4	120
12.3	Tourismusmanagement	3			14	420
12.3.1	Unternehmertum und Netzwerkmanagement				3	90
12.3.2	Kommunikation und Krisenmanagement				4	120
12.3.3	Innovationsmanagement und internationales Brand Management				3	90
12.3.4	Sustainability und Qualitätsmanagement				4	120
12.4	Betriebliche Gesundheitsförderung	3			14	420
12.4.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3	90
12.4.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4	120
12.4.3	Betriebliche Gesundheitsförderung III - Spezifische Interventionsfelder				3	90
12.4.4	Betriebliche Gesundheitsförderung IV - Vernetzung und Zukunftsperspektiven				4	120
12.5	Corporate Finance	3			14	420
12.5.1	Einführung in Corporate Finance				3	90
12.5.2	Corporate Financial Management				4	120
12.5.3	Structured Finance				3	90
12.5.4	Mergers & Acquisitions				4	120
Modul 13	Schwerpunkt II - Ein Fach wird gewählt	3	K 90	15%	14	420
13.1	Accounting	3			14	420
13.1.1	Konzernrechnungslegung IFRS				3	90
13.1.2	Sonderfälle der IFRS-Bilanzierung				4	120
13.1.3	Bilanzanalyse				3	90
13.1.4	Accounting-Systeme und -Prozesse				4	120
13.2	Logistikmanagement	3			14	420
13.2.1	Supply Chain-Management				3	90
13.2.2	Transport- und Distributionslogistik				4	120
13.2.3	Transport- und Frachtrecht				3	90
13.2.4	Branchenansätze der Logistik				4	120
13.3	Education Management	3			14	420
13.3.1	Personalentwicklung in Organisationen				3	90
13.3.2	Handlungsfelder im Bildungsmanagement				4	120
13.3.3	Bildungscontrolling				3	90
13.3.4	Lern- und Entwicklungsprozesse				4	120
13.4	E-Business	3			14	420
13.4.1	E-Marketing				3	90
13.4.2	Recht im E-Commerce				4	120
13.4.3	Basistechnologien im Internet				3	90
13.4.4	E-Businessstrategien und Geschäftsmodelle				4	120
13.5	HR-Psychologie	3			14	420
13.5.1	Work-Life-Balance				3	90
13.5.2	Arbeitszufriedenheit				4	120
13.5.3	Mitarbeiterführung				3	90
13.5.4	Führen mit Zielvereinbarung				4	120
13.6	Advanced Entrepreneurship	3			14	420
13.6.1	Entrepreneurial Management				3	90
13.6.2	Wachstumsmanagement				4	120
13.6.3	International Entrepreneurship				3	90
13.6.4	Venture Business Development				4	120
13.7	Integratives Transformationsmanagement	3			14	420

13.7.1	Leadership und Kommunikation				3	90
13.7.2	Agile Vertrauenskulturen				4	120
13.7.3	Veränderungsmanagement				3	90
13.7.4	Methoden des Transformationsmanagements				4	120
Modul 14	Softskills III	3	EA	0%	2	60
14.1	Soziale Kompetenzen				2	60
Summe 3. Semester		3		30%	30	900
Modul 15	Organisations- und Prozessmanagement	4	PR	4%	6	180
15.1	Geschäftsprozessmanagement				2	60
15.2	Qualitätsmanagement				2	60
15.3	Innovations- und Netzwerkmanagement				2	60
Modul 16	International Economics II	4	K 90	4%	5	150
16.1	Internationaler Handel				2	60
16.2	Emerging Markets				3	90
Modul 17	Softskills IV	4	EA	0%	1	30
17.1	Konflikt und Kooperation				1	30
Modul 18	Softskills V	4	EA	0%	1	30
18.1	Wirtschaftsmediation				1	30
Modul 19	Master-Thesis	4		20%	17	510
19.1	Master-Thesis		T	2/3	15	450
19.2	Kolloquium		M	1/3	2	60
Summe 4. Semester		4		28%	30	900
				Summe	100%	120
						3.600

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion
 K 90 / HA*: die Studierenden haben die Wahl zwischen einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten oder einer Hausarbeit
 K 90 / PR*: die Studierenden haben die Wahl zwischen einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten oder einer Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 6 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (M.A.) 4 Semester

Fernstudium "Betriebswirtschaftslehre" PO Okt22
Abschluss: Master of Arts
Dauer: 6 Semester (120 ECTS)



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]
Modul 1	International Management	1	K 90	5%	7	210
1.1	International Human Resources Management				3	90
1.2	Internationale Unternehmensbeziehungen				2	60
1.3	Systemische Strategieentwicklung und -implementierung				2	60
Modul 2	Organisations- und Prozessmanagement	1	PR	4%	6	180
2.1	Geschäftsprozessmanagement				2	60
2.2	Qualitätsmanagement				2	60
2.3	Innovations- und Netzwerkmanagement				2	60
Modul 3	Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement	1	K 90	4%	6	180
3.1	Business Development Management/Key Account Management				2	60
3.2	Customer Relationship Management				2	60
3.3	Brandmarketing				2	60
Modul 4	Softskills I	1	EA	0%	2	60
4.1	Leistungsbeurteilung				2	60
Summe 1. Semester		1		13%	21	630
Modul 5	Controlling	2	K 90	5%	7	210
5.1	Strategisches Controlling				3	90
5.2	Budgetierungsinstrumente				2	60
5.3	Performance Measurement				2	60
Modul 6	Unternehmensführung	2	PR	5%	7	210
6.1	Wissensmanagement		}	PR	2	60
6.2	Organisationsentwicklung				3	90
6.3	Mitarbeitergespräche			EA	2	60
Modul 7	Wirtschaftsinformatik I	2	K 90	4%	5	150
7.1	Business Intelligence				2	60
7.2	Informationsmanagement				3	90

Modul 8	Softskills II	2	EA	0%	1	30
8.1	Teamwork, Teambdiagnose, Teamentwicklung				1	30
Summe 2. Semester		2		14%	20	600
Modul 9	Entrepreneurship	3	K 90	4%	5	150
9.1	Gründungsmanagement				2	60
9.2	Finanzierungsformen und Business Pläne				2	60
9.3	Prozesse im Innovationsmanagement				1	30
Modul 10	Schwerpunkt I - Ein Fach wird gewählt	3	K 90 / HA*	15%	14	420
10.1	Handelsmanagement	3			14	420
10.1.1	Salesmanagement				3	90
10.1.2	Handelsmarketing				4	120
10.1.3	Handelscontrolling				3	90
10.1.4	Personalführung im Handel				4	120
10.2	Industrielles Management	3			14	420
10.2.1	Kostenorientierte Produktionsplanung				3	90
10.2.2	Industrielle Unternehmensführung				4	120
10.2.3	Ganzheitliche Produktionssysteme				3	90
10.2.4	Innerbetriebliche Logistikprozesse				4	120
10.3	Tourismusmanagement	3			14	420
10.3.1	Unternehmertum und Netzwerkmanagement				3	90
10.3.2	Kommunikation und Krisenmanagement				4	120
10.3.3	Innovationsmanagement und internationales Brand Management				3	90
10.3.4	Sustainability und Qualitätsmanagement				4	120
10.4	Betriebliche Gesundheitsförderung	3			14	420
10.4.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3	90
10.4.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4	120
10.4.3	Betriebliche Gesundheitsförderung III - Spezifische Interventionsfelder				3	90
10.4.4	Betriebliche Gesundheitsförderung IV - Vernetzung und Zukunftsperspektiven				4	120
10.5	Corporate Finance	3			14	420
10.5.1	Einführung in Corporate Finance				3	90
10.5.2	Corporate Financial Management				4	120
10.5.3	Structured Finance				3	90
10.5.4	Mergers & Acquisitions				4	120
Modul 11	Softskills III	3	EA	0%	2	60
11.1	Soziale Kompetenzen				2	60
Summe 3. Semester		3		19%	21	630
Modul 12	International Economics I	4	K 90	4%	5	150
12.1	Monetäre Außenwirtschaft				5	150
Modul 13	Schwerpunkt II - Ein Fach wird gewählt	4	K 90	15%	14	420
13.1	Accounting	4			14	420
13.1.1	Konzernrechnungslegung IFRS				3	90
13.1.2	Sonderfälle der IFRS-Bilanzierung				4	120
13.1.3	Bilanzanalyse				3	90
13.1.4	Accounting-Systeme und -Prozesse				4	120
13.2	Logistikmanagement	4			14	420
13.2.1	Supply Chain-Management				3	90
13.2.2	Transport- und Distributionslogistik				4	120
13.2.3	Transport- und Frachtrecht				3	90
13.2.4	Branchenansätze der Logistik				4	120
13.3	Education Management	4			14	420
13.3.1	Personalentwicklung in Organisationen				3	90
13.3.2	Handlungsfelder im Bildungsmanagement				4	120
13.3.3	Bildungscontrolling				3	90
13.3.4	Lern- und Entwicklungsprozesse				4	120
13.4	E-Business	4			14	420
13.4.1	E-Marketing				3	90
13.4.2	Recht im E-Commerce				4	120
13.4.3	Basistechnologien im Internet				3	90
13.4.4	E-Businessstrategien und Geschäftsmodelle				4	120
13.5	HR-Psychologie	4			14	420
13.5.2	Work-Life-Balance				3	90
13.5.4	Arbeitszufriedenheit				4	120
13.5.5	Mitarbeiterführung				3	90
13.5.6	Führen mit Zielvereinbarung				4	120
13.6	Advanced Entrepreneurship	4			14	420
13.6.1	Entrepreneurial Management				3	90

13.6.2	Wachstumsmanagement				4	120
13.6.3	International Entrepreneurship				3	90
13.6.4	Venture Business Development				4	120
13.7	Integratives Transformationsmanagement	4			14	420
13.7.1	Leadership und Kommunikation				3	90
13.7.2	Agile Vertrauenskulturen				4	120
13.7.3	Veränderungsmanagement				3	90
13.7.4	Methoden des Transformationsmanagements				4	120
Modul 14	Softskills IV	4	EA	0%	1	30
14.1	Konflikt und Kooperation				1	30
Summe 4. Semester		4		19%	20	600
Modul 15	International Economics II	5	K 90	4%	5	150
15.1	Internationaler Handel				2	60
15.2	Emerging Markets				3	90
Modul 16	Internationales Wirtschaftsrecht	5	K 90	7%	10	300
16.1	Europäisches Wirtschaftsrecht				2	60
16.2	Vertragsrecht mit internationalen Bezügen				3	90
16.3	Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht				2	60
16.4	Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht				3	90
Modul 17	Wirtschaftsinformatik II	5	K 90 / PR*	4%	5	150
9.1	Entwicklung digitaler Systeme				3	90
9.2	Spezielle Anwendungssysteme in Industrie, Handel, Dienstleistungen				2	60
Modul 18	Softskills V	5	EA	0%	1	30
18.1	Wirtschaftsmediation				1	30
Summe 5. Semester		5		15%	21	630
Modul 19	Master-Thesis	6		20%	17	510
19.1	Master-Thesis		T	2/3	15	450
19.2	Kolloquium		M	1/3	2	60
Summe 6. Semester		6		20%	17	510
				Summe	100%	120
						3.600

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion
 K 90 / HA*: die Studierenden haben die Wahl zwischen einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten oder einer Hausarbeit
 K 90 / PR*: die Studierenden haben die Wahl zwischen einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten oder einer Praxisreflexion

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 7 Curriculum Betriebswirtschaftslehre (M.A.) 6 Semester

Advanced Management (M.A.) und Advanced Management dual (M.A.)

Die beiden Studiengänge werden der Fächergruppe Betriebswirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module *Corporate Management* und *International Economics I*. Darüber hinaus wählen sie ein Vertiefungsmodul aus den folgenden Modulen: *Internationales Management*, *Controlling* oder *Wirtschaftsinformatik*. Da die Studierenden bereits in einer bestimmten Branche tätig sind (vor allem in der dualen Variante), sind branchenspezifische Vertiefungsmodule nicht zielführend. Dementsprechend wird der individuelle Schwerpunkt im zweiten und dritten Semester im Rahmen von jeweils einem funktionsorientierten Bereich gesetzt.

Fernstudium "Advanced Management" PO Okt22



Abschluss: Master of Arts

Dauer: 3 Semester (60 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium
Modul 1	Unternehmensführung	1	PR	15%	9	270
	1.1 Wissensmanagement		}		2	60
	1.2 Organisationsentwicklung			PR	3	90
	1.3 Innovations- und Netzwerkmanagement			EA	2	60
	1.4 Mitarbeitergespräche			EA	2	60
Modul 2	International Economics I	1	K 90	9%	5	150
	2.1 Monetäre Außenwirtschaft				5	150
Modul 3	Wahlpflichtmodul I (ein Modul muss gewählt werden)	1	K 90	12%	7	210
	3.1 International Management	1			7	210
	3.1.1 International Human Resources Management				3	90
	3.1.2 Internationale Unternehmensbeziehungen				2	60
	3.1.3 Systemische Strategieentwicklung und -implementierung				2	60
	3.2 Controlling	1			7	210
	3.2.1 Strategisches Controlling				3	90
	3.2.2 Budgetierungsinstrumente				2	60
	3.2.3 Performance Measurement				2	60
	3.3 Wirtschaftsinformatik	1			7	210
	3.3.1 Business Intelligence				2	60
	3.3.2 Informationsmanagement				3	90
	3.3.3 Spezielle Anwendungssysteme in Industrie, Handel, Dienstleistungen				2	60
	Summe 1. Semester	1		36%	21	630
Modul 4	International Economics II	2	K 90	9%	5	150
	4.1 Internationaler Handel				2	60
	4.2 Emerging Markets				3	90
Modul 5	Wahlpflichtmodul II (ein Modul muss gewählt werden)	2	K 90	25%	14	420
	5.1 Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement	2			14	420
	5.1.1 Strategisches Marketing				3	90
	5.1.2 Business Development Management/Key Account Management				4	120
	5.1.3 Customer Relationship Management				3	90
	5.1.4 Brandmarketing				4	120
	5.2 Corporate Finance	2			14	420
	5.2.1 Einführung in Corporate Finance				3	90
	5.2.2 Corporate Financial Management				4	120
	5.2.3 Structured Finance				3	90
	5.2.4 Mergers & Acquisitions				4	120
	5.3 Accounting	2			14	420
	5.3.1 Konzernrechnungslegung IFRS				3	90
	5.3.2 Sonderfälle der IFRS-Bilanzierung				4	120
	5.3.3 Bilanzanalyse				3	90
	5.3.4 Accounting-Systeme und -Prozesse				4	120
	5.4 Logistikmanagement	2			14	420
	5.4.1 Supply Chain-Management				3	90
	5.4.2 Transport- und Distributionslogistik				4	120
	5.4.3 Transport- und Frachtrecht				3	90
	5.4.4 Branchenansätze der Logistik				4	120
	5.5 Education Management	2			14	420
	5.5.1 Personalentwicklung in Organisationen				3	90
	5.5.2 Handlungsfelder im Bildungsmanagement				4	120
	5.5.3 Bildungscontrolling				3	90
	5.5.4 Lern- und Entwicklungsprozesse				4	120
	5.6 E-Business	2			14	420
	5.6.1 E-Marketing				3	90
	5.6.2 Recht im E-Commerce				4	120
	5.6.3 Technologien digitaler Systeme				3	90
	5.6.4 E-Businessstrategien und Geschäftsmodelle				4	120

5.7	Betriebliche Gesundheitsförderung	2			14	420
5.7.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3	90
5.7.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4	120
5.7.3	Betriebliche Gesundheitsförderung III - Spezifische Interventionsfelder				3	90
5.7.4	Betriebliche Gesundheitsförderung IV - Vernetzung und Zukunftsperspektiven				4	120
5.8	Handelsmanagement	2			14	420
5.8.1	Salesmanagement				3	90
5.8.2	Handelsmarketing				4	120
5.8.3	Handelscontrolling				3	90
5.8.4	Personalführung im Handel				4	120
5.9	Industrielles Management	2			14	420
5.9.1	Kostenorientierte Produktionsplanung				3	90
5.9.2	Industrielle Unternehmensführung				4	120
5.9.3	Ganzheitliche Produktionssysteme				3	90
5.9.4	Innerbetriebliche Logistikprozesse				4	120
5.10	Tourismusmanagement	2			14	420
5.10.1	Unternehmertum und Netzwerkmanagement				3	90
5.10.2	Kommunikation und Krisenmanagement				4	120
5.10.3	Innovationsmanagement und internationales Brand Management				3	90
5.10.4	Sustainability und Qualitätsmanagement				4	120
5.11	HR-Psychologie	2			14	420
5.11.1	Work-Life-Balance				3	90
5.11.2	Personalmarketing				4	120
5.11.3	Mitarbeiterführung				3	90
5.11.4	Führen mit Zielvereinbarung				4	120
5.12	Advanced Entrepreneurship	2			14	420
5.12.1	Business Planning				3	90
5.12.2	Wachstumsmanagement				4	120
5.12.3	International Entrepreneurship				3	90
5.12.4	Venture Business Development				4	120
5.13	Integratives Transformationsmanagement	2			14	420
5.13.1	Leadership und Kommunikation				3	90
5.13.2	Agile Vertrauenskulturen				4	120
5.13.3	Methoden des Transformationsmanagements				3	90
5.13.4	Veränderungsmanagement				4	120
Modul 6	Softskills	2	EA	0%	3	90
6.1	Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung		EA		1	30
6.2	Konflikt und Kooperation		EA		1	30
6.3	Wirtschaftsmediation		EA		1	30
Summe 2. Semester		2		34%	22	660
Modul 7	Master-Thesis	3		30%	17	510
7.1	Master-Thesis		T	2/3	15	450
7.2	Kolloquium		M	1/3	2	60
Summe 3. Semester		3		30%	17	504
				Summe	100%	60
						1.794

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion
 M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 8 Curriculum Advanced Management (M.A.) 3 Semester

Fernstudium "Advanced Management" praxisintegrierend PO Okt22
Abschluss: Master of Arts
Dauer: 3 Semester (90 ECTS)



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Praxis-ECTS	ECTS Gesamt	Selbststudium
Modul 1	Unternehmensführung	1	PR	12%	9		9	270
1.1	Wissensmanagement		}		2			60
1.2	Organisationsentwicklung			PR	3			90
1.3	Innovations- und Netzwerkmanagement			EA	2			60
1.4	Mitarbeitergespräche			EA	2			60
Modul 2	International Economics I	1	K 90	9%	5		5	150
2.1	Monetäre Außenwirtschaft				5			150
Modul 3	Wahlpflichtmodul I (ein Modul muss gewählt werden)	1	PR + M	15%	7	10	17	510
3.1	International Management	1			7			210
3.1.1	International Human Resources Management				3			90
3.1.2	Internationale Unternehmensbeziehungen				2			60
3.1.3	Systemische Strategieentwicklung und -implementierung				2			60
3.2	Controlling	1			7			210
3.2.1	Strategisches Controlling				3			90
3.2.2	Budgetierungsinstrumente				2			60
3.2.3	Performance Measurement				2			60
3.3	Wirtschaftsinformatik	1			7			210
3.3.1	Business Intelligence				2			60
3.3.2	Informationsmanagement				3			90
3.3.3	Spezielle Anwendungssysteme in Industrie, Handel, Dienstleistungen				2			60
Summe 1. Semester		1		36%	21	10	31	930
Modul 4	International Economics II	2	K 90	9%	5		5	150
4.1	Internationaler Handel				2			60
4.2	Emerging Markets				3			90
Modul 5	Wahlpflichtmodul II (ein Modul muss gewählt werden)	2	K 90 / PR + M*	25% + 0 %	14	10	24	720
5.1	Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement	2			14			420
5.1.1	Strategisches Marketing				3			90
5.1.2	Business Development Management/Key Account Management				4			120
5.1.3	Customer Relationship Management				3			90
5.1.4	Brandmarketing				4			120
5.2	Corporate Finance	2			14			420
5.2.1	Einführung in Corporate Finance				3			90
5.2.2	Corporate Financial Management				4			120
5.2.3	Structured Finance				3			90
5.2.4	Mergers & Acquisitions				4			120
5.3	Accounting	2			14			420
5.3.1	Konzernrechnungslegung IFRS				3			90
5.3.2	Sonderfälle der IFRS-Bilanzierung				4			120
5.3.3	Bilanzanalyse				3			90
5.3.4	Accounting-Systeme und -Prozesse				4			120
5.4	Logistikmanagement	2			14			420
5.4.1	Supply Chain-Management				3			90
5.4.2	Transport- und Distributionslogistik				4			120
5.4.3	Transport- und Frachtrecht				3			90
5.4.4	Branchenansätze der Logistik				4			120
5.5	Education Management	2			14			420
5.5.1	Personalentwicklung in Organisationen				3			90
5.5.2	Handlungsfelder im Bildungsmanagement				4			120
5.5.3	Bildungscontrolling				3			90

5.6	E-Business	2			14			420
5.6.1	E-Marketing				3			90
5.6.2	Recht im E-Commerce				4			120
5.6.3	Technologien digitaler Systeme				3			90
5.6.4	E-Businessstrategien und Geschäftsmodelle				4			120
5.7	Betriebliche Gesundheitsförderung	2			14			420
5.7.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3			90
5.7.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4			120
5.7.3	Betriebliche Gesundheitsförderung III - Spezifische Interventionsfelder				3			90
5.7.4	Betriebliche Gesundheitsförderung IV - Vernetzung und Zukunftsperspektiven				4			120
5.8	Handelsmanagement	2			14			420
5.8.1	Salesmanagement				3			90
5.8.2	Handelsmarketing				4			120
5.8.3	Handelscontrolling				3			90
5.8.4	Personalführung im Handel				4			120
5.9	Industrielles Management	2			14			420
5.9.1	Kostenorientierte Produktionsplanung				3			90
5.9.2	Industrielle Unternehmensführung				4			120
5.9.3	Ganzheitliche Produktionssysteme				3			90
5.9.4	Innerbetriebliche Logistikprozesse				4			120
5.10	Tourismusmanagement	2			14			420
5.10.1	Unternehmertum und Netzwerkmanagement				3			90
5.10.2	Kommunikation und Krisenmanagement				4			120
5.10.3	Innovationsmanagement und internationales Brand Management				3			90
5.10.4	Sustainability und Qualitätsmanagement				4			120
5.11	HR-Psychologie	2			14			420
5.11.1	Work-Life-Balance				2			60
5.11.2	Personalmarketing				2			60
5.11.3	Mitarbeiterführung				2			60
5.11.4	Führen mit Zielvereinbarung				1			30
5.12	Advanced Entrepreneurship	2			14			420
5.12.1	Business Planning				3			90
5.12.2	Wachstumsmanagement				4			120
5.12.3	International Entrepreneurship				3			90
5.12.4	Venture Business Development				4			120
5.13	Integratives Transformationsmanagement	2			14			420
5.13.1	Leadership und Kommunikation				3			90
5.13.2	Agile Vertrauenskulturen				4			120
5.13.3	Methoden des Transformationsmanagements				3			90
5.13.4	Veränderungsmanagement				4			120
Modul 6	Softskills	2	EA	0%	3		3	90
6.1	Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung		EA		1			30
6.2	Konflikt und Kooperation		EA		1			30
6.3	Wirtschaftsmediation		EA		1			30
Summe 2. Semester		2		34%	22	10	32	960
Modul 7	Master-Thesis	3			30%	17		510
7.1	Master-Thesis		T	2/3	15			450
7.2	Kolloquium		M	1/3	2			60
Praxis-Modul	Praxisreflexion zu einem mit dem Prüfer abgestimmten Thema		PR + M	0%	0	10	10	300
Summe 3. Semester		3		30%	17	10	27	810
			Summe	100%	60	30	90	2.700

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PR: Praxisreflexion
 PR + M: Praxisreflexion und mündliche Prüfung
 K 90 / PR + M*: die Studierenden müssen im Wahlpflichtmodul II sowohl eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten als auch eine Praxisreflexion mit einer mündlichen Prüfung able
 M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 9 Curriculum Advanced Management dual (M.A.) 4 Semester

Business Administration (MBA)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

Das Konzept des MBA-Studiums an der PFH Göttingen orientiert sich an den Anforderungen von EQUAL und ist daher generalistisch angelegt. Managementtechniken bilden den Kern des Curriculums. Dazu gehören die Module *Unternehmensführung*, *Management Accounting*, *Internationales Marketing/Vertrieb*, *Controlling* und zusätzlich *International Economics*. Darüber hinaus wählen die Studierenden zwei Wahlpflichtfächer zur persönlichen Profilbildung.

Fernstudium "Master of Business Administration" PO Okt22

Abschluss: MBA

Dauer: 3 Semester (60 ECTS)



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]
Modul 1	Unternehmensführung	1	PR	8%	5	150
	1.1 Wissensmanagement				2	60
	1.2 Organisationsentwicklung				3	90
Modul 2	Management Accounting	1	K 90	10%	7	210
	2.1 Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung				3	90
	2.2 Kostenrechnung und Controlling				2	60
	2.3 Handels- und Gesellschaftsrecht				2	60
Modul 3	Internationales Marketing /Vertrieb	1	K 90	8%	5	150
	3.1 Marketingmix und strategisches Marketing				3	90
	3.2 Vertriebsplanung, -steuerung, -systeme und organisation				2	60
	Summe 1. Semester	1		26%	17	510
Modul 4	Controlling	2	K 90	10%	7	210
	4.1 Strategisches Controlling				3	90
	4.2 Investitionscontrolling				2	60
	4.3 Finanzcontrolling				2	60
Modul 5	Wahlpflichtmodule*	2	K 90 / H / PR*	26%	14	420
	5.1 International Management	2			7	210
	5.1.1 International Human Resources Management				3	90
	5.1.2 Internationale Unternehmensbeziehungen				2	60
	5.1.3 Systemische Strategieentwicklung und -implementierung				2	60
	5.2 Accounting	2			7	210
	5.2.1 Konzernrechnungslegung IFRS				3	90
	5.2.2 Accounting-Systeme und -Prozesse				4	120
	5.3 Corporate Finance	2			7	210
	5.3.1 Einführung in Corporate Finance				3	90
	5.3.2 Corporate Financial Management				4	120
	5.4 E-Business	2			7	210
	5.4.1 E-Marketing				3	90
	5.4.2 E-Businessstrategien und Geschäftsmodelle				4	120
	5.5 Advanced Entrepreneurship	2			7	210
	5.5.1 Business Planning				3	90
	5.5.2 Wachstumsmanagement				4	120
	5.6 Gesundheitsförderung im Unternehmen	2			7	210
	5.6.1 Einführung in die betriebliche Gesundheitsförderung				3	90
	5.6.2 Strukturen, Prozesse, Zugänge der Gesundheitsförderung				4	120
	5.7 Handelsmanagement	2			7	210
	5.7.1 Digital Sales				3	90
	5.7.2 Handelsmarketing				4	120
	5.8 Education Management	2			7	210
	5.8.1 Personalentwicklung in Organisationen				3	90
	5.8.2 Handlungsfelder im Bildungsmanagement				4	120
	5.9 Angewandte Wirtschaftspsychologie	2			7	210
	5.9.1 Mitarbeiterführung				4	120
	5.9.2 Auslandseinsatz von Mitarbeitern				2	60
	5.9.3 Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern				1	30
	5.10 Industrielles Management	2			7	210
	5.10.1 Kostenorientierung Produktionsplanung				3	90
	5.10.2 Innerbetriebliche Logistikprozesse				4	120
	5.11 Logistikmanagement	2			7	210
	5.11.1 Supply Chain-Management				3	90
	5.11.2 Transport- und Distributionslogistik				4	120
	5.12 Integratives Transformationsmanagement	2			7	210
	5.12.1 Leadership und Kommunikation				3	90
	5.12.2 Methoden des Transformationsmanagements				4	120
	Summe 2. Semester	2		36%	21	630

Modul 6	International Economics	3	K 90	8%	6	180
6.1	Makro- und Mikroökonomik				2	60
6.2	Wirtschaftspolitik				2	60
6.3	Emerging Markets				2	60
Modul 7	Master-Thesis	3		30%	16	480
7.1	Master-Thesis		T	2/3	15	450
7.2	Kolloquium		M	1/3	1	30
Summe 3. Semester		3		38%	22	660
Summe		10		100%	60	1800

* Aus Modul 5 sind zwei Themenbereiche (Modul 5.1 bis 5.13) zu wählen.

EA: Einsendeaufgabe

K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten

H: Hausarbeit

T: Thesis

M: Mündliche Prüfung

PR: Praxisreflexion

Abbildung 10 Curriculum Master of Business Administration (MBA) 3 Semester

Vertriebspsychologie (M.A.)

Der Studiengang wird hauptsächlich der Fächergruppe Betriebswirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Konzepten und Instrumenten zur Gestaltung digitalisierter Marketing- und Vertriebsprozesse (Analyse-, Planungs-, Umsetzungs- und Kontrollphasen). Diese interdisziplinäre Ausbildung durch Fächer wie *General Management*, *Psychologie* und *Wirtschaftsinformatik* ist zentral im Curriculum. Die psychologische Perspektive spiegelt sich sowohl in den Inhalten als auch in der Methodik wider. Eine wichtige Grundlage bilden die psychologische Methodik und der empirische Ansatz. Dies wird in den Modulen *Forschungsmethoden* und *Datenerhebung und Diagnostik* vermittelt. Angewandte psychologische Kenntnisse und Kompetenzen stehen insbesondere in den Modulen *User Experience Evaluation* und *Personal Selling in a Digital World* im Vordergrund.

Digitale Marketingkonzepte werden in den Modulen *Search Engine & Social Media* und *Advanced IT in Digital Marketing and Sales* behandelt. Darüber hinaus können die Studierenden wählen, ob sie ihre Kenntnisse im Vertriebsmanagement im Bereich der Konsumgüter- oder Investitionsgütermärkte vertiefen wollen (Wahlpflichtmodule). Module zur Mitarbeiterführung und zu Soft Skills runden das Profil im Hinblick auf berufsorientierte Kompetenzen weiter ab.

Fernstudium "Vertriebspsychologie"



Abschluss: Master of Arts

Dauer: 3 Semester (90 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]	
Modul 1	Forschungsmethoden	1	EA	0%	6	180	
1.1	Einführung in das Studium der Vertriebspsychologie		EA		1	30	
1.2	Statistik in der angewandten Psychologie I		EA		1	30	
1.3	Statistik in der angewandten Psychologie II		EA		2	60	
1.4	Wissenschaftliches Publizieren und Open Science		EA		2	60	
Modul 2	Führung	1	EA	0%	4	120	
2.1	Mitarbeiterführung		EA		2	60	
2.2	Führen mit Zielvereinbarung		EA		2	60	
Modul 3	User Experience Evaluation	1	CB/EA	10%	7	210	
3.1	Human-Computer-Interaction		EA		2	60	
3.2	Analyse der Benutzerinteraktion		CB		3	90	
3.3	Usability und User Experience Evaluation		CB		2	60	
Modul 4	Wahlpflichtmodul B2C/B2B *			10%	7	210	
Modul 4.1	Vertriebsmanagement in Konsumgütermärkten I	1	K (90)		7	210	
4.1.1	Digitales Marketing				3	90	
4.1.2	Digitaler Vertrieb				4	120	
Modul 4.2	Vertriebsmanagement in Industriegütermärkten I	1	K (90)		7	210	
4.2.1	Salesmanagement				3	90	
4.2.2	Business Development Management/Key Account Management				4	120	
Modul 5	Search Engine & Social Media Fundamentals	1	PA	10%	6	180	
5.1	SEA und SEO Basics				2	60	
5.2	Social Media Marketing				2	60	
5.3	Channel Management and Lead Generation Tactics				2	60	
Summe 1. Semester					30%	30	900
Modul 6	Personal Selling in a Digital World	2	Film 5 Min	10%	6	180	
6.1	Sales Pitch		SL		2	60	
6.2	Negotiation Tactics				2	60	
6.3	Solution Selling and Servitization				2	60	
Modul 7	Wahlpflichtmodul B2C/B2B **			10%	7	210	
Modul 7.1	Vertriebsmanagement in Konsumgütermärkten II	2	PA		7	210	
7.1.1	Content Marketing				3	90	
7.1.2	Content Strategy and Storytelling				4	120	
Modul 7.2	Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement in Industriegütermärkten I	2	PA		7	210	
7.2.1	Digital Channel Management				3	90	
7.2.2	Metrics and Measurement				4	120	
Modul 8	Advanced IT in Digital Marketing and Sales	2	K(90)	10%	7	210	
8.1	Data Analytics				3	90	
8.2	Data und Security				2	60	
8.3	AI in Digital Marketing & Sales				2	60	
Modul 9	Datenerhebung und Diagnostik	2	EA	0%	5	150	
9.1	Fragenbogen-Methode I		EA		1	30	
9.2	Fragenbogen-Methode II		EA		2	60	
9.3	Teamwork / Teamdiagnose / Teamentwicklung		EA		2	60	
Modul 10	Softskills	2	EA	0%	5	150	
10.1	Mitarbeitergespräche		EA		1	30	
10.2	Konflikt und Kooperation		EA		2	60	
10.3	Leistungsbeurteilung		EA		2	60	
Summe 2. Semester					30%	30	900
Modul 11	Praxisprojekt	3	PB	10%	6	180	
Modul 12	Master-Thesis	3		30%	24	720	
12.1	Master-Thesis		T		2/3	600	
12.2	Kolloquium		M		1/3	120	
Summe 3. Semester					40%	30	900
Summe					100%	90	2.700

* Ein Modul wird gewählt.

** Der im vorherigen Semester gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt.

EA: Einsendeaufgabe
 K(90): Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PA: Projektarbeit
 SL: Studienleistung
 PB: Projektbericht
 CB: Chartbook

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 11 Curriculum Vertriebspsychologie (M.A.) 3 Semester

Fernstudium "Vertriebspsychologie"

Abschluss: Master of Arts

Dauer: 4 Semester (90 ECTS)



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]	
Modul 1	Forschungsmethoden	1	EA	0%	6	180	
1.1	Einführung in das Studium der Vertriebspsychologie		EA		1	30	
1.2	Statistik in der angewandten Psychologie I		EA		1	30	
1.3	Statistik in der angewandten Psychologie II		EA		2	60	
1.4	Wissenschaftliches Publizieren und Open Science		EA		2	60	
Modul 2	Führung	1	EA	0%	4	120	
2.1	Mitarbeiterführung		EA		2	60	
2.2	Führen mit Zielvereinbarung		EA		2	60	
Modul 3	User Experience Evaluation	1	CB / EA	10%	7	210	
3.1	Human-Computer-Interaction		EA		2	60	
3.2	Analyse der Benutzerinteraktion		CB		3	90	
3.3	Usability und User Experience Evaluation			2	60		
Modul 4	Search Engine & Social Media Fundamentals	1	PA	10%	6	180	
4.1	SEA und SEO Basics				2	60	
4.2	Social Media Marketing				2	60	
4.3	Channel Management and Lead Generation Tactics				2	60	
Summe 1. Semester					20%	23	690
Modul 5	Wahlpflichtmodul B2C/B2B *			10%	7	210	
Modul 5.1	Vertriebsmanagement in Konsumgütermärkten I	2	K (90)		7	210	
5.1.1	Digitales Marketing				3	90	
5.1.2	Digitaler Vertrieb				4	120	
Modul 5.2	Vertriebsmanagement in Investitionsgütermärkten I	2	K (90)		7	210	
5.2.1	Salesmanagement				3	90	
5.2.2	Business Development Management/Key Account Management				4	120	
Modul 6	Personal Selling in a Digital World	2	Film 5 Min	10%	6	180	
6.1	Sales Pitch		SL		2	60	
6.2	Negotiation Tactics				2	60	
6.3	Solution Selling and Servitization				2	60	
Modul 7	Wahlpflichtmodul B2C/B2B **			10%	7	210	
Modul 7.1	Vertriebsmanagement in Konsumgütermärkten II	2	K (90)		7	210	
7.1.1	Content Marketing				3	90	
7.1.2	Content Strategy and Storytelling				4	120	
Modul 7.2	Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement in Investitionsgütermärkten II	2	K (90)		7	210	
7.2.1	Digital Channel Management				3	90	
7.2.2	Metrics and Measurement				4	120	
Summe 2. Semester					30%	20	600
Modul 8	Advanced IT in Digital Marketing and Sales	3	K(90)	10%	7	210	
8.1	Data Analytics				3	90	
8.2	Data und Security				2	60	
8.3	AI in Digital Marketing & Sales				2	60	
Modul 9	Datenerhebung und Diagnostik	3	EA	0%	5	150	
9.1	Fragenbogen-Methode I		EA		1	30	
9.2	Fragenbogen-Methode II		EA		2	60	
9.3	Teamwork / Teamdiagnose / Teamentwicklung		EA		2	60	
Modul 10	Softskills	3	EA	0%	5	150	
10.1	Mitarbeitergespräche		EA		1	30	
10.2	Konflikt und Kooperation		EA		2	60	
10.3	Leistungsbeurteilung		EA		2	60	
Modul 11	Praxisprojekt	3	PB	10%	6	180	
Summe 3. Semester					20%	23	690
Modul 12	Master-Thesis	4		30%	24	720	
12.1	Master-Thesis		T	2/3	20	600	
12.2	Kolloquium		M	1/3	4	120	
Summe 4. Semester					30%	24	720
Summe					100%	90	2.700

* Ein Modul wird gewählt.

** Der im vorherigen Semester gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt.

EA: Einsendeaufgabe
 K(90): Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 PA: Projektarbeit
 SL: Studienleistung
 PB: Projektbericht
 CB: Chartbook

M: mündliche Prüfung
 T: Thesis

Abbildung 12 Curriculum Vertriebspsychologie (M.A.) 4 Semester

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge *Betriebswirtschaftslehre (M.A.)*, *Advanced Management (M.A.)* und *Advanced Management dual (M.A.)* sollten jedoch noch studiengangsspezifischer auf die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung eingehen. (siehe auch § 11 Nds. StudAkkVO).

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums meist stimmig gewählt.

Das Fernstudiengangskonzept verfügt über ein Instrumentarium geeigneter Lehr- und Lernmethoden zur Aktivierung der Studierenden, die auch organisatorisch nachvollziehbar und gut geregelt sind. Davon konnte sich das Gutachtergremium durch die Demonstration der fernstudiendidaktisch gelungenen und nutzerfreundlichen Lernplattform während der Digitalkonferenz überzeugen.

Vertriebspsychologie (M.A.)

Das Gutachtergremium schätzt das konzeptionierte Modulkonzept des Studiengangs zielführend und vielseitig aufgebaut ein. An einigen Stellen könnte dieses noch etwas besser auf die Qualifikationsziele abgestimmt werden. Psychologische Methodenlehre, digitale Entwicklungen im Vertrieb als auch deren kommunikative Nutzung sind gut vertreten. Einzelne vertriebsspezifische Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre sind relativ stark vertreten. Im Vergleich dazu sind Bereiche der *Werbe- und Konsumpsychologie* und der *Marktpsychologie* unterrepräsentiert. Aus dem Grundgedanken heraus, vertriebswirtschaftliche Themen mit dem Psychologieschwerpunkt *Markt- und Konsumpsychologie* zu verbinden, könnten die wirtschaftspsychologischen Themen erweitert und vertieft werden. Beispielsweise könnten Themen wie *Direktvertrieb (Handelsvertreter, Telefonverkauf und E-Commerce des Herstellers, usw.)* und aus dem Bereich *indirekter Vertrieb (Handelsverkauf)* weitere personalpsychologische Anreizsysteme von Vertriebsmitarbeitenden in das Curriculum aufgenommen werden.

In einigen Modulen könnten die Inhalte des Vertriebsmanagements stärker auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet sein. Um beispielsweise auf eine leitende Funktion im Vertriebsmanagement auszubilden, sollten Module, die auf Führungs- und Managementaufgaben im Vertrieb vorbereiten, erweitert und ergänzt werden.

Das Gutachtergremium rät, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken. Es wird befürchtet, dass Absolventinnen und Absolventen mit der jetzigen Abschlussbezeichnung suggeriert werde, dass sie nach Abschluss Psychologinnen bzw. Psychologen im Vertrieb seien. Evident falsch ist die Studiengangsbezeichnung jedoch nicht, da die Studiengangsbezeichnung auf die vermittelten Inhalte des Curriculums passend ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte das Modulkonzept im Hinblick auf Vermittlung von Kompetenzen auf Führungs- und Managementaufgaben erweitern und ergänzen.

Vertriebswirtschaftliche Themen mit Schwerpunkt *Markt- und Konsumpsychologie* könnten weiter im Curriculum verankert werden. Im Rahmen dessen sollte die Hochschule die Studiengangsbezeichnung überdenken.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Alle Studiengänge

Sachstand

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert, betreut und unterstützt Studierende bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium sowie die internationalen Gaststudierenden, die an der Hochschule ihr Auslandssemester verbringen. Die Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO). Darüber hinaus benennt der Selbstbericht insgesamt über 50 inner- und außereuropäische Hochschulen als Partner der Hochschule (vgl. Selbstbericht S. 25).

Über die Lernplattform steht das Programm *Rosetta Stone* zur Verfügung, in dem vorhandene Sprachkenntnisse kostenlos vertieft oder neue Sprachen gelernt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der prinzipiellen Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie der institutionell bestehenden Unterstützung durch die Beteiligung am ERASMUS-Programm liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor. Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten. Viele Studierende entscheiden sich aufgrund beruflicher oder familiärer Lebensumstände jedoch explizit für ein Fernstudium, so dass das Angebot eines Auslandssemesters insgesamt eher weniger genutzt wird. Dual Studierende gaben an, dass sie teilweise auch über das Unternehmen, in dem sie angestellt sind, einen internen Standortwechsel ins Ausland wahrnehmen könnten, aufgrund privater Lebensumstände der Studierenden wird jedoch auch dieses Angebot bisher kaum genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Einstellungsvoraussetzung für das Lehrpersonal sind in § 25 NHG und der hochschuleigenen Berufsordnung festgelegt. Im Sinne des Leitbildes bildet die PFH praxisrelevant und theoriegeleitet aus. Dieser Zweiklang wird durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht. Die pädagogische Qualifikation ist ein zusätzlicher Indikator im Rahmen eines Berufungsverfahrens, der in § 25 Abs.1 S. 2 NHG ausdrücklich verlangt wird. Darüber hinaus erwartet die PFH unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Für das wissenschaftliches Personal der zu akkreditierenden Studiengänge sind hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren des Department Management & Law sowie der beteiligten Professorinnen und Professoren des Departments Psychologie vorgesehen (vgl. im Folgenden Selbstbericht S 29 f.). Auf personellen Ressourcen wird zudem aus den bestehenden Fern- und Campusstudiengängen zurückgegriffen. Professoren und Professorinnen müssen in der Regel nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 Semesterwochenstunden (SWS) lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben. Bei 18 SWS fallen ca. 23% der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 77% auf die Zeit für die Betreuung der Studierenden, Vor- und Nachbereitung der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Für die Selbstverwaltung steht ein Team aus Koordinatoren zur Verfügung.

Dozierende werden in ihren Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre unterstützt. Über das *Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen* werden Weiterbildungen zu Vortragstechniken, Prüfungstechniken als auch pädagogische und psychologische Weiterbildungen zur Didaktik der Lehre angeboten. Die Hochschule ermöglicht Dozierenden auf Antrag Forschungs- und Praxisfreisemester. Zukünftig sollen Kurz-Sabbaticals in der vorlesungsfreien Zeit sowie Forschungsaustausch an Partnerhochschulen vermehrt angestrebt werden (vgl. Weiterbildungskonzept der PFH, S. 3).

Die Studiengänge werden durch hauptberuflich Lehrende verantwortet. Laut Personalverflechtungsmatrix liegt die Quote zwischen 89% und 100%. Dem Department *Psychologie* und *Management & Law*, in dem alle Studiengänge verortet sind, stehen 15 hauptberuflich Lehrende sowie 15 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das bisher eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden in den Studiengängen eine Quote von über 50%. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Lehrkapazität in allen Studiengängen vorhanden.

Lehrende berichteten in den Gesprächen, dass Sie sich durch Weiterbildungsmöglichkeiten zu didaktischen Themen der Lehre, insbesondere der Fernlehre, durch die Hochschule und das *Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen* gut vorbereitet fühlen. Das Management für Lehrbriefe die bei der Erstellung und Aktualisierung von Fernlehrbriefen begleiten und beraten, wurde lobend erwähnt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO](#))

Die Hochschule verfügt über Campus-Standorte in Göttingen und Stade. Fernstudiengangszentren befinden sich an den Standorten Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart und Wien. Auf sachliche und personelle Ressourcen wird aus den bestehenden Fern- und Campusstudiengängen zurückgegriffen.

Alle Standorte erfüllen folgende Qualitätsanforderungen, die seitens der Hochschule definiert wurden (vgl. Selbstbericht S. 31 f.).

Es stehen basierend auf der Studienorganisation zur Verfügung:

- ausreichende Seminar- und Prüfungsräume,
- Grundausstattung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden sowie
- Beamer-Ausstattung, bei Bedarf Präsentations-Laptops.

Der Standort Göttingen verfügt über 14 Räume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen, einem EDV-Schulungsraum sowie Sekundärräumlichkeiten für Studierende wie Bibliothek, Arbeitsraum, Lounge und Silentium. In allen Räumen befinden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für Fragen zu Verfügung stehen. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind jeweils mit Beamer, OH-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang auf Literatur zuzugreifen. Hier findet sich eine Bandbreite an Journalartikeln, welche sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Fernleihen sind an den Bibliotheken möglich, die in den Orten der Fernstudienzentren sind. Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen haben die Fernstudierenden Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen und Düsseldorf (Universitätsbibliothek). Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit zum Zugriff auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Eine E-Book-Bibliothek befindet sich in der Aufbauphase, die die Literaturversorgung für alle Studierenden der Hochschule deutlich verbessern soll. Derzeit sind 2.000 E-Books im Bestand. In den folgenden Jahren stehen jährliche Budgets von 50 Tsd. € für die Erweiterung zur Verfügung. Mit der Hochschule Macromedia wird ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt, der zu einem noch größeren Angebot an E-Books führen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen über die Lernplattform. Das Gutachtergremium erhielt zum Einblick in die Lernplattform Gastzugänge und konnte damit Lehrbriefe, Lehrvideos und Studienmaterial anschauen. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind laut Studierenden und Selbstbericht ausreichend vorhanden. Die Erreichung der Studienangangsziele ist durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Dem Studiengang stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO\)](#)

Alle Studiengänge

Sachstand

Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulen festgelegten Qualifikationsziele. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen, dabei wird die Gesamtheit der verschiedenen Prüfungsformen genutzt. Im ersten und zweiten Semester finden die Prüfungsleistungen in der Regel keine Gewichtung auf die Abschlussnote.

In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen Prüfungsformen definiert (§§ 6-9). Folgende sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungsformen wie:
 - Klausur,
 - Essay,
 - Projektbericht oder Projektarbeit,
 - Case Study,
 - Praxisreflexion,
 - Hausarbeit und
 - Einsendeaufgaben.
- Mündliche Prüfungsformen wie:
 - mündliche Prüfung,
 - Präsentation und
 - Referat.

Einsendeaufgaben sind Studienleistungen, die der Überprüfung des im Selbststudium erworbenen Wissens dienen. Sie werden in Verbindung mit den Fernlehrbriefen und entsprechender weiterführender Literatur gelöst. Einsendeaufgaben werden bei erfolgreicher Bearbeitung nur als *bestanden* gewertet. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind nicht beschränkt. Über die Bewertung der Einsendeaufgaben erhalten die Studierenden eine qualifizierte und differenzierte Antwort.

Die Prüfungsverwaltung ist für alle Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt. Für die Planung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig, der aus drei Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierenden besteht. Durch eine transparente Darstellung im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung wird es den Studierenden anhand von Kreditpunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte (sichtbar in der Lernplattform) zu erhalten und ihre Studienaktivitäten exakt zu planen.

In den Fernstudiengängen werden alle Klausuren in Göttingen konzipiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit die Klausuren an den Fernstudiengangszentren vor Ort oder als Online-Klausur zu absolvieren. Die Online-Klausuren werden über das Content-Managementsystem *L-Plus* angelegt und webbasiert mit einem Life-Proctoring (*PRUEFSTER*) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfungen (bei zwei nicht bestandenen Prüfungen) finden lediglich in Göttingen statt. Andere mündliche Prüfungen, wie z. B. Präsentationen oder das Kolloquium werden auch online durchgeführt. Die regulären Klausuren finden im Fernstudium semesterbegleitend statt. Alle Klausuren werden sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind nicht vorgesehen, da Studierende im Falle eines

Versäumnisses oder einer nichtbestanden Klausur einen Klausurtermin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können. Die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt personalisiert über *myPFH*.

Klausuren müssen innerhalb von acht Wochen bewertet werden, die Ergebnisse werden im internen, passwortgeschützten Bereich *myPFH* veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den internen Bereich zur Verfügung und bieten transparente Informationen für alle Phasen des Studiums. Diese werden Studieninteressierten zusätzlich auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Die Abschlussarbeit kann auch als eine gemeinsame Gruppenarbeit erstellt werden. Die Prüflinge müssen in der Thesis den jeweils erstellten Anteil entsprechend kennzeichnen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in der Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 5) verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Hausarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden. In allen Studiengängen sollten jedoch besonders die Bereiche Kommunikations- und Beratungskompetenzen durch vielfältige mündliche Prüfungsarten oder Gruppenarbeiten begleitet werden. Hier sind die Prüfungsformen nicht immer stimmig auf das Kompetenzziel angepasst. Da alle Studiengänge zu Berufen qualifizieren, in denen Kommunikation und Beratung einen hohen Stellenwert einnimmt, sollte hier ein besonderes Augenmerk gelegt werden, vor allem mündliche Übungen und Prüfungen anzubieten.

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass durch den Zweimonatsrhythmus der Prüfungen sichergestellt wird, dass sich im Falle von Wiederholungsprüfungen die Studienzzeit aufgrund von Prüfungsterminen nicht verlängert.

Die Einsendeaufgaben sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen und selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- bzw. Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung, das die geringe Präsenz im Fernstudium mit direktem Feedback im Lernprozess ausgleichen kann. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde dieser Eindruck ausdrücklich bestätigt.

Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte erfolgt in allen Studiengängen über die Semester hinweg teilweise asymmetrisch. Am Beispiel der Prüfungsleistung *Praxisreflexion* ist dies ersichtlich. Einerseits werden Praxis-ECTS-Leistungspunkte vergeben (z.B. fünf ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudiengang und zehn ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang), manchmal werden Theorie-ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im Modul *Unternehmensführung*, welches in mehreren Studiengängen im Studienplan vorgesehen ist, werden beispielsweise nur Theorie-ECTS-Leistungspunkte vergeben, obwohl die Prüfungsleistung aus einer *Praxisreflexion* besteht, die sich auf den Transfer aus Theorie in die Praxis bezieht. Die Hochschule gibt an, dass sie darauf achtet, dass in dieser Prüfungsleistung nicht ausschließlich Praxiserfahrung reproduziert

wird und leitet durch Hinweise, Theoriekonzepte einzubeziehen, zur Wissenschaftlichkeit der Arbeit an. Das Gutachtergremium regt daher an, dass neben der Erstellung der Präsentation in der *Praxisreflexion* immer eine mündliche Prüfung stattfinden sollte. So wird sichergestellt, dass die theoretischen Erkenntnisse mit den praktischen Erfahrungen regelmäßig reflektiert werden.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass unter anderem eine stärkere Gewichtung ab dem zweiten Semester zu überdenken wäre. Die Hochschule begründet die fehlende Gewichtung in den ersten zwei Semestern damit, dass dies den Einstieg ins Studium erleichtern und die heterogene Zielgruppe auf das Studium einstimmen soll. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel in den Fächern *Wirtschaftspsychologie* werden viele Soft Skills geprüft, die laut Leiter des Prüfungsamtes keinen Einfluss auf die Note haben sollen. Die kann das Gutachtergremium nachvollziehen. Die Studierenden haben zur Gewichtung der Prüfungsleistungen ein gemischtes Meinungsbild abgegeben. Die Einen fühlen sich durch die lange fehlende Gewichtung weniger motiviert, andere empfanden die fehlende Gewichtung als entspannten Einstieg in das Studium. Das Gutachtergremium konnte die Verteilung der Gewichtung insgesamt nicht vollumfänglich zufrieden, kann jedoch den Einwand der Hochschule nachvollziehen. Es wird angeregt die Gewichtung in allen Studiengängen, möglicherweise mittels einer gezielten Befragung, noch einmal intensiv zu prüfend und unter Berücksichtigung der Ergebnisse anzupassen.

Das Gutachtergremium rät davon ab Abschlussarbeiten als größere Gruppenarbeiten zu absolvieren. Die Lehrenden gaben an, dass die Abschlussarbeiten vorrangig als Einzelleistung absolviert und so auch empfohlen werden. Bisher wurden Abschlussarbeiten nicht mit mehr als drei Studierenden gemeinsam bearbeitet. Die Hochschule möchte die Formulierung in der Prüfungsordnung noch einmal überdenken und entsprechend anpassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte überdenken, die Gewichtung der Prüfungsleistung zur Abschlussnote ab dem zweiten Semester einzuführen.

Die Hochschule sollte zur einheitlichen Sicherstellung der Lernergebnisse die Prüfungsleistung *Praxisreflexion* immer mit einer mündlichen Prüfung verbinden und die ECTS-Leistungspunkte einheitlich sowohl für Praxis- als auch für Theorieleistung vergeben.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO](#))

Alle Studiengänge

Sachstand

In allen Vollzeitstudiengängen ist ein studentischer Workload von 900 Stunden pro Semester vorgesehen. In Teilzeitstudiengängen ist ein Workload von 540 bis 720 Stunden pro Semester vorgesehen. Dabei werden 30 Arbeitsstunden Workload pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen.

In den optionalen verkürzten Studienvarianten (weniger als 1800 Stunden Berufstätigkeit im Jahr) wird die Studienbelastung pro Jahr auf 60 ECTS-Leistungspunkte beschränkt, welches dann einem Vollzeitstudium entspricht. Der Aufwand für ein Studium wird demnach mit 45 ECTS-Leistungspunkten eingeplant. Studierende müssen zur Wahrnehmung der verkürzten Studienvariante eine Freistellung für die Studienzeit von Seiten einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers und die damit verbundene Motivation nachweisen, so dass die Studierbarkeit der kurzen Variante gewährleistet werden kann.

In den Studiengängen sind die Leistungskontrollen so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap sicher (vgl. § 15 Nds. StudAkkVO).

Das berufsbegleitende Fernstudium geht auf die besonderen Belange von berufstätigen Studierenden ein. So können Studierende den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate oder um ein Vielfaches davon ruhen lassen (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 35). In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden dürfen in der Zeit an (Online) Präsenzphasen teilnehmen, können die Serviceangebote der PFH in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren ist den Studierenden in der Ruhephase nicht gestattet.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d.h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online) Präsenzphasen teilnehmen möchten. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. bei Außenhandelskammern und Goethe-Instituten) oder online ablegen.

Über eine Hotline ist das Fernstudienteam auch am Wochenende erreichbar. Hier können Studierende sich zum Studienablauf beraten lassen und technische Fragen stellen. Zu Beginn des Studiums erhalten Studierende zudem die Möglichkeit im Zuge einer (Online) Präsenzphase Fragen zum Studienablauf zu stellen. Diese Veranstaltungen werden zu jedem Studienbeginn regelmäßig als (Online) Präsenzveranstaltungen in den Fernstudienzentren angeboten. Nach fünf Wochen wird jeder neue Studierende persönlich angerufen. In diesem Gespräch wird eine individuelle Beratung angeboten, nach Schwierigkeiten im Studium und Verbesserungsvorschlägen gefragt.

Studierende können sich zu jeder Klausur in ihrem Semester oder der darunterliegenden Semester anmelden. Sofern sie nicht mehr an der Klausur teilnehmen möchten, können sie sich bis 24 Stunden vor dem Klausurtermin via E-Mail an das Prüfungsamt von der Klausur abmelden. Bei Fernstudiengängen, die auch verkürzt studiert werden können, dürfen Studierende während des Studiums immer zum Januar, April, Juli und Oktober zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium wechseln. Dieses Wechseln ist bis zum letzten Studienjahr möglich. Im letzten Studienjahr muss man sich auf eine Variante festlegen. Sollten Studierende über die Regelstudienzeit hinaus an der Hochschule studieren, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Aufgrund der Studiengangsstruktur aller Studiengänge ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Ein plausibler und der Prüfungsbe-

lastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Insgesamt zeigen die statistischen Daten (siehe unter Punkt 4.2. dieses Berichts), dass ein Großteil der Studierenden in allen Studiengängen innerhalb der Regelstudienzeit abschließt. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde ebenfalls bestätigt, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Dies gilt ebenfalls für die verkürzten Varianten. Durch die selbstbestimmte Teilnahme an Klausuren können Studierende sehr flexibel und unbürokratisch Familie, Beruf und Studium verbinden. Die individuelle und zeitnahe Betreuung hoben alle Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge aufgebaut. Ein Studienstart ist zum Januar, April, Juli und Oktober möglich.

In den dualen Studiengängen absolvieren Studierende eine Vollzeittätigkeit im Unternehmen, das Studium findet ebenfalls per Fernlehre statt (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 36 und §§ 73, 87 der Prüfungsordnung). Das Unternehmen bildet neben der Hochschule den zweiten Lernort ab. Die Praxisanteile sind in das Studium integriert, die abzuleistenden Inhalte werden mit den Praxispartnerinnen und -partnern abgestimmt. Die Lehrenden vereinbaren mit den Studierenden konkrete Arbeitsaufträge, die im Arbeitsalltag umgesetzt und schriftlich reflektiert werden sollen. Die Modulhalte sind inhaltlich und zeitlich mit der Praxis verzahnt. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden und den Praxisvertreterinnen und -vertretern über ein sogenanntes *Board of Practise* statt. Lehrende besuchen den Lernort ebenfalls einige Male. Die Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit werden eng mit den Inhalten der jeweiligen Unternehmen verbunden. Die Partnerunternehmen sichern das duale Studium mittels eines Vertrages über die gesamte Dauer des Studiums, mindestens in Form einer Praktikumsstelle oder einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Alle Regelungen zum dualen Studium hat die Hochschule im *Handbuch für Kooperationsunternehmen der PFH Private Hochschule Göttingen* zusammengefasst. In diesem finden sich detaillierte Informationen zum dualen Studium, Musterverträge, die Kooperationsvereinbarung sowie die Prüfungsordnung. Potentielle und bestehende Praxispartner werden über die Struktur der Zusammenarbeit mit der Hochschule und den Studierenden informiert, diese ist zudem vertraglich geregelt. Alle maßgeblichen Entscheidungen im Vertragsdreieck werden ausschließlich durch die Hochschule getroffen und sind nicht delegierbar. Die akademische Letztverantwortung ist in allen Vertragsbeziehungen zwischen Hochschule, Studierenden und Projektgebenden dokumentiert.

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem didaktischen Konzept *PFH studyworld*, welches in allen Studienprogrammen im Fernstudium eingesetzt wird, zentraler Baustein ist der virtuelle Campus ist *myPFH*. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen wird sichergestellt, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus selbst durch die Studierenden bestimmt werden können.

Die Studiengänge enthalten Online-Repetitorien und individuelle Betreuung sowie (Online)-Präsenzphasen und helfen den Studierenden, die Studienziele neben der Berufstätigkeit zu erreichen. (Online)-Präsenzphasen zu ausgewählten Themenbereichen sind verpflichtend, andere werden den Studierenden nachdrücklich empfohlen. Laut Selbstbericht der Hochschule (S. 35) wurde die Erfahrung gemacht, dass Studierende die fakultativen (Online) Präsenzangebote zu einem hohen Anteil nutzen, da hier durch die Lehrenden ein intensiver Bezug zur Praxis ermöglicht wird.

Die Studierenden erhalten zu Beginn eines Semesters Fernlehrbriefe in Papierform zugesandt, welche ihnen zusätzlich in elektronischer Form auf der Onlineplattform *myPFH* zum Download zur Verfügung stehen. Die Internetplattform bietet Studierenden die Möglichkeit, Prüfungstermine und Klausurergebnisse sowie die Termine für sämtliche Veranstaltungen (z.B. (Online)-Präsenzphasen) abzurufen und zu planen. Für die einzelnen Module werden den Studierenden nach Bedarf fakultative (Online)-Präsenzphasen zur Vertiefung der Inhalte angeboten. Die Lehrmaterialien und die unterstützenden Maßnahmen (Betreuung, Studienberatung etc.) sind so gestaltet, dass die Module auch ohne Teilnahme an den (Online)-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden können.

Die Termine für die (Online)-Präsenzphasen werden den Studierenden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben. Sofern diese als Präsenztermine umgesetzt werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Dozentinnen und Dozenten face-to-face auszutauschen.

Bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Fernlehrbriefe oder allgemeinen Fragen zum Studium steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis Sonntag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar ist (oder innerhalb von drei Stunden zurückruft). Fragen inhaltlicher Art werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, in einem Chat oder Forum über die zentrale Online-Plattform *myPFH* miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Dazu können Studierende regelmäßig von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Betreuerinnen und Betreuern des Fernstudiengangs persönlich, per E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

Die konkreten Termine für alle Prüfungsleistungen (Ausnahme: mündliche Prüfungen) werden mindestens vier Monate vorher auf der Internetplattform bekannt gegeben und finden in der Regel am Wochenende (Freitag bis Sonntag) statt. Studierende wissen bereits bei Aufnahme ihres Studiums, in welchen Monaten welche Klausuren vorgesehen sind, da der Prüfungsplan im Online-Portal dargestellt wird. Zusatzmaterialien (z. B. Videos, Speedlearnings, Übungsaufgaben) werden regelmäßig für die Studierenden auf *myPFH* eingestellt, ebenso wie überarbeitete Fernlehrbriefe. Darüber hinaus bietet die Hochschule (Online-) Präsenzphasen und (Online-) Repetitorien an. Diese werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden. Sie können aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online) Präsenzphasen teilnehmen möchten. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. bei Außenhandelskammern und Goethe-Instituten) oder online ablegen. Zur Vorbereitung auf Klausuren können Studierende u. a. auf die auf *myPFH* hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zurückgreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangsteam senden, um ein Feedback zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation, und Betreuung, die benutzerfreundliche Struktur und die Informationsmöglichkeiten über die Plattform überzeugten in besonderer Weise.

Da Veranstaltungen und Prüfungen online stattfinden, erfordert das Studium keine Präsenzzeiten. Somit können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch ermöglicht der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Personen, die von der Präsenzhochschule in der Regel fernbleiben.

Fakultative (Online) Präsenzangebote finden in der Regel Freitagabend oder am Wochenende statt. Hierdurch wird durch Lehrende ein intensiver Bezug zur Praxis ermöglicht.

Eine regelmäßige und für die Studierenden transparente Taktung der (Online)- Präsenzphasen wird für die Studierenden durch die frühe Bekanntgabe gewährleistet. Auch außerhalb der (Online)-Präsenzphasen stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bei offenen Fragen stets kompetente Unterstützung über die Hotline angeboten bekommen. Darüber hinaus beraten Mitarbeitende des Studienservice und der Studienkoordination und des Prüfungsamts sowie Professorinnen und Professoren telefonisch zum Ablauf, den Inhalten der Studienprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die beiden Lernorte in den dualen Studiengängen sind systematisch, organisatorisch und inhaltlich verzahnt. Praxispartnerinnen und Praxispartner sind vertraglich gebunden, dass sie die curricularen Inhalte in der praktischen Tätigkeit der Studierenden umsetzen. Die Studienverlaufsplanungen sind mit den zeitlichen Arbeitsbedingungen der Studierenden organisatorisch geplant. Das Gutachtergremium bewertet das erstellte Handbuch für Kooperationsunternehmen als sehr hilfreich und gelungen. Im *Handbuch für Kooperationsunternehmen der PFH Private Hochschule Göttingen* befinden sich alle Informationen zur Vertragssituation der Studierenden mit der Hochschule, ein Musterkooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen, die Prüfungsordnung, die Curricula, die Verpflichtung zur Teilnahme am *Board of Practise* sowie umfangreiche Informationen zur Rekrutierung von Studierenden, fachliche Anforderungen an eine Praxispartnerschaft, Informationen zur Hochschule und zum dualen Studium.

Insgesamt weist das Gutachtergremium daraufhin einen intensiven Blick auf die Evaluationsergebnisse der dualen Studiengänge zu werfen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass eine ausreichend tiefe Umsetzung der Inhalte aus dem Curriculum vermehrt durch die Prüfungsleistung *Praxisreflexion* stattfindet. Studierende waren mit der Umsetzung der Modul Inhalte im Unternehmen jedoch sehr zufrieden und lobten die gute Zusammenarbeit im Vertragsdreieck.

Das Gutachtergremium bewertet das Austauschforum *Board of Practise* als eine gute Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeit mit den Partnerunternehmen. Es entstand jedoch der Eindruck, dass dieses noch einmal etwas belebt werden müsste um eine höhere Teilnahme auch potentieller Praxispartnerinnen und -partnern zu erwirken. Es wird geraten das Forum weiter zu institutionalisieren und in die Organisation der Hochschule intensiv zu integrieren. Die Hochschule gab in den Gesprächen an, dass in Zeiten der Pandemie wenig persönlicher Kontakt stattgefunden hat, sondern mehrheitlich digitale Treffen vereinbart wurden, so dass hier vorrangig bereite kooperierende Unternehmen vertreten waren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte in den dualen Studiengängen hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte des Curriculums im Unternehmen die Evaluationsergebnisse fokussiert betrachten.

Die Hochschule sollte das *Board of Practise* weiter institutionalisieren und intensiv in die Organisation der Hochschule einbinden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen sind verantwortlich, dass die Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern übereinstimmen und Studieninhalten und Studienunterlagen kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert werden (vgl. Selbstbericht S.37 f.).

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen. Neue Einsichten aus der Praxis werden über Gastvorträge, studentische Praxisprojekte und Professorinnen und Professoren, die in der Praxis tätig sind, in die Weiterentwicklung miteinbezogen.

Durch die bedarfsweise Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und der Kooperationspartner wird erreicht, dass aktuelle Weiterentwicklungen, wie z.B. neue Theorien, neue Erkenntnisse und neue Technologien aus der Wirtschaft aufgenommen werden und in Lehrmaterialien einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen in der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte gewährleistet ist. Dies wird gefördert durch Weiterbildungsmöglichkeiten des gesamten wissenschaftlichen Personals, wie etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen und die Möglichkeit zu eigener Forschungstätigkeit.

Für die Lehrbriefe bewertet das Gutachtergremium die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben (s. hierzu § 12 Abs. 1 S.1-3 und 5 NdsStudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))

Alle Studiengänge

Sachstand

Evaluationen sind an der Hochschule ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und Entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Das Verfahren zur Erhebung der Daten und seine Dokumentation sind in der Evaluationsordnung (EV) geregelt. Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluation:

- fachlich-theoretischer Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module,
- Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module,
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele,
- didaktische Fähigkeiten der Lehrenden,
- Koordination des Studienangebots,
- Äußerer Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung) sowie
- studentischer Workload und Gesamtbewertung des Moduls.

Im Vorfeld jeder Evaluation erhalten die Studierenden rechtzeitig entsprechende Informationen über die bevorstehende Befragung, z. B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden, über Aushänge an den Schwarzen Brettern und über E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung. Online-Präsenzphasen werden direkt im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert. Die Ergebnisse werden allen Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen intern und über einen gesonderten Bereich auf der Homepage zugänglich gemacht (§11 Abs.1 EO).

Im Zentrum der Evaluation innerhalb des Fernstudiums stehen die Lehrbriefe. Ihre Bewertung können die Studierenden jederzeit vornehmen. Zweimal im Jahr werden sie explizit dazu aufgefordert. Die Auswertung wird der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Präsidium vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten, die Überarbeitung der Lehrbriefe mit den Koordinatoren des Lehrbriefmanagements abzustimmen und umzusetzen. Den Turnus und den Inhalt der Überarbeitung bestimmen die Modulverantwortenden. Darüber hinaus können Studierende über eigens eingerichtete Accounts jederzeit digital Feedback zu den Lehrbriefen geben. Diese Beiträge werden vom Koordinator für Fernlehrbriefe betreut.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themen sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Bezug zu Praxis und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung, Bibliothek. Sie können auch eigene Themen benennen.

Im Zuge der *Open-Door-Policy* sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Professorebene können die Studierenden unmittelbares Feedback oder digital in eigens eingerichteten Accounts geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird laut Selbstbericht umgehend mit den zuständigen Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Im Anschluss an das Studium werden die Absolventinnen und Absolventen in einem abschließenden Gespräch nach ihrer Zufriedenheit im Studium befragt. Zu diesen Gesprächen laden i.d.R. die Studiengangsverantwortlichen ein. Nach weiteren 24 Monaten findet erneut eine Absolventenbefragung statt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Sie dienen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, zur Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen sowie zur Dokumentation und Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung geben Auskunft über den Berufseinstieg und lassen Rückschlüsse auf die tatsächliche Berufsbefähigung durch die absolvierten Studiengänge zu und liefern Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption innovativer neuer Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Alle Module werden jedes Semester ausgewertet und mit den Dozierenden besprochen. Studierende erhalten die Evaluierungsergebnisse über die interne Plattform. Auch der Prozess der Fehlerbehebung von zum Beispiel Rechtschreibfehlern im Studienbrief wird Studierenden auf der Plattform dargestellt. Alumni erhalten Evaluationsergebnisse mit einem passwortgeschützten Zugang zur Homepage, dieser wird ihnen direkt per Mail zugesendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierungen konnten noch keine entsprechenden Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Das Gutachtergremium konnte sich jedoch durch Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement überzeugen, dass die Evaluierungspraxis in der Hochschule umgesetzt und in der Studiengangsentwicklung berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 Nds. StudAkkVO\)](#)

Alle Studiengänge

Sachstand

Das vorgelegte Gender und Diversity Management Konzept der Hochschule beschreibt das Ziel, geschlechterneutrale Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Die Hochschule möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sie einen positiven, ressourcenorientierten Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität als grundlegend für ihre Wissensproduktion und ihre stete Entwicklung sieht. Dies heißt im Einzelnen:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität

- Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie,
- Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung von allen Mitarbeitenden und Studierenden,
- Bewusster und produktiver Umgang mit der Vielfalt sowohl zum individuellen Nutzen wie auch zum Nutzen der Hochschule,
- Vielfalt aller Hochschulangehörigen wird als Chance und Potenzial für die PFH verstanden,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe und
- Wachsamkeit gegenüber vielfältigen Formen von Diskriminierung.

Die Hochschule hat dazu strukturelle und zielgruppenorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf werden beispielweise folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen,
- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderfreizeiten während der Schulferien für Kinder von Beschäftigten,
- Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen und Wickeln,
- proaktive familienfreundliche Gestaltung von Sitzungszeiten durch bedarfsgerechte Absprache und feste Regeln,
- individuelle Vereinbarung variabler Arbeitszeiten und Arbeitsortflexibilisierung im Zusammenhang mit Vertrauensarbeitszeiten und
- Möglichkeiten der Fortbildung und/oder Weiterbildung in der Elternzeit.

Des Weiteren wurden Initiativen gegründet, die in verschiedenen Bereichen unter anderem Studienfinanzierung oder generationenübergreifendes Lernen unterstützen

Die Hochschule hat die Position einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für Fragen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden. Sie wird auf Vorschlag der Hochschulleitung für zwei Jahre vom Senat gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Eine Behindertenbeauftragte oder ein -beauftragter ist zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule arbeiten oder eingeschrieben sind.

Für Studierende mit Handicap stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Regelungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind in § 6 Abs. 5 PO festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten überzeugt das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass gerade der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen bestens geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Der Studiengang ist eine Konzeptakkreditierung. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- aktualisierter Selbstbericht
- aktualisierte Diploma Supplements zu allen Studiengängen,
- Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft dual (B.A.),
- Zulassungsordnungen für die Studiengänge Business Administration (MBA) und Vertriebspsychologie (M.A.)
- Curricula der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.) (7. Semester und 8 Semester),
- Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)
- Handbuch für Kooperationsunternehmen dualer Studiengänge der PFH Private Hochschule Göttingen
- Evaluierungsbogen duale Studiengänge
- Umfrage zum Fernstudium
- Aktualisierte Statistische Datenblätter zu allen Studiengängen

Hierdurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Ullrich Günther, Leuphana Universität Lüneburg, Professor em. für Wirtschaftspsychologie

Prof. Dr. Kristina Steinbiß, ESB Business School Hochschule Reutlingen, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Marketing

b) Vertreterin der Berufspraxis

Julia Ekhardt, Microsoft Deutschland, Business Programm Manager

c) Fernstudienexpertise

Dr. Burkhard Lehmann, Universität Koblenz-Landau, Geschäftsführer des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung

d) Duale Expertise

Prof. Dr. Manfred Träger, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Professor em. für Betriebswirtschaftslehre

e) Studierende

Alina Bülbül

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	109	51	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	170	66	3	1	2%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	108	51	11	6	10%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	157	79	44	25	28%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	112	56	38	19	34%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	155	88	74	50	48%	1	1	1%	0	0	0,00%
SS 2018	96	45	50	28	52%	2	1	2%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	166	79	89	47	54%	5	1	3%	1	1	0,60%
SS 2017	120	58	58	31	48%	4	2	3%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	173	88	87	48	50%	5	1	3%	1	1	0,58%
SS 2016	152	62	61	27	40%	4	1	3%	1	1	0,66%
WS 2015/2016	185	100	86	52	46%	6	2	3%	8	3	4,32%
SS 2015	119	65	43	26	36%	3	2	3%	5	3	4,20%
WS 2014/2015	200	112	95	59	48%	6	6	3%	4	3	2,00%
Insgesamt	2022	1000	739	419	57%	36	17	2%	20	12	0,99%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	5	66	15		
WS 2020/2021	4	67	16	1	
SS 2020	4	63	19		
WS 2019/2020	1	59	26		
SS 2019	4	69	27		
WS 2018/2019	1	46	24	1	
SS 2018	3	53	24	1	
WS 2017/2018	1	59	31		
SS 2017		48	28		
WS 2016/2017		54	20		
SS 2016	3	48	29		
WS 2015/2016	2	62	25		
SS 2015	1	50	28		
WS 2014/2015		24	9		
Insgesamt	29	768	321	3	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	70	7	4	5	86
WS 2020/2021	78	4	3	3	88
SS 2020	79	2	1	4	86
WS 2019/2020	76	4	1	5	86
SS 2019	88	5	1	6	100
WS 2018/2019	58	4	4	6	72
SS 2018	72	3		6	81
WS 2017/2018	74	8	4	5	91
SS 2017	68	5	2	1	76
WS 2016/2017	64	9		1	74
SS 2016	76	1	2	1	80
WS 2015/2016	83	3	3		89
SS 2015	70	4	4	1	79
WS 2014/2015	32	1			33

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	2	2			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	3	1			0%			0%			0,00%
SS 2020	0				0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	5	3			0%			0%			0,00%
SS 2019	1		1		100%			0%			0,00%
WS 2018/2019	4	2			0%			0%			0,00%
SS 2018	4		1		25%			0%			0,00%
WS 2017/2018	2				0%			0%			0,00%
SS 2017	3	1			0%			0%	1	1	33,33%
WS 2016/2017	2	1			0%			0%			0,00%
Insgesamt	26	10	2	0	0%	0	0	0%	1	1	3,85%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		2	1		
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	0	2	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2		1		3
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	15	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	29	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	13	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	29	9	1	0	3%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	12	5	2	1	17%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	27	14	11	8	41%	1	1	4%	0	0	0,00%
SS 2018	15	4	6	2	40%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	34	21	14	10	41%	7	4	21%	0	0	0,00%
SS 2017	20	11	8	6	40%	3	3	15%	4	2	20,00%
WS 2016/2017	41	18	15	5	37%	4	2	10%	5	2	12,20%
SS 2016	29	16	8	5	28%	4	1	14%	2	1	6,90%
WS 2015/2016	44	17	13	7	30%	4	2	9%	5	1	11,36%
SS 2015	21	9	12	7	57%	2	1	10%	2	0	9,52%
WS 2014/2015	35	17	16	12	46%	3	2	9%	2	0	5,71%
Insgesamt	364	165	106	63	59%	28	16	8%	20	6	5,49%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	16	5		
WS 2020/2021	4	11	2		
SS 2020	3	7	4		
WS 2019/2020	1	13	1	1	
SS 2019	5	10	4		
WS 2018/2019	2	11	4		
SS 2018	1	10	3		
WS 2017/2018	1	11	3		
SS 2017	1	6	5		
WS 2016/2017	1	10	5		
SS 2016		8	5		
WS 2015/2016	1	7	4		
SS 2015		11	6		
WS 2014/2015	2	4	2		
Insgesamt	24	135	53	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	11	6	2	4	23
WS 2020/2021	13	2		2	17
SS 2020	9	3		2	14
WS 2019/2020	10	1	3	2	16
SS 2019	13	5		1	19
WS 2018/2019	13	3	1		17
SS 2018	8	4	2		14
WS 2017/2018	12	2		1	15
SS 2017	10		1	1	12
WS 2016/2017	12	3	1		16
SS 2016	10	1	2		13
WS 2015/2016	8	2	1	1	12
SS 2015	14	2	1		17
WS 2014/2015	5	2		1	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Advanced Management (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Advanced Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	10	3	3	0	30%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	8	3	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	10	1	7	1	70%	1	0	10%	0	0	0,00%
SS 2019	9	3	8	3	89%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	12	5	4	2	33%	2	1	17%	0	0	0,00%
SS 2018	21	8	15	6	71%	2	1	10%	1	0	4,76%
WS 2017/2018	12	3	7	3	58%	1	0	8%	2	0	16,67%
SS 2017	10	2	7	3	70%	1	0	10%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	18	4	12	3	67%	5	1	28%	0	0	0,00%
SS 2016	24	12	16	9	67%	2	1	8%	2	1	8,33%
WS 2015/2016	22	8	12	3	55%	4	1	18%	1	1	4,55%
SS 2015	21	8	10	3	48%	1	0	5%	3	3	14,29%
WS 2014/2015	32	11	10	4	31%	5	1	16%	4	3	12,50%
Insgesamt	211	71	115	42	37%	24	6	11%	13	8	6,16%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Advanced Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		9	4		
WS 2020/2021	3	4	1		
SS 2020	1	6	1		
WS 2019/2020	4	10			
SS 2019	5	11			
WS 2018/2019	1	6	3		
SS 2018	4	11	4		
WS 2017/2018	3	11	2		
SS 2017	2	10	5		
WS 2016/2017	3	10	2		
SS 2016	4	10	1		
WS 2015/2016	2	2	4		
SS 2015	3	15	2		
WS 2014/2015	2	11	4		
Insgesamt	37	126	33	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Advanced Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	11	1	1		13
WS 2020/2021	7		1		8
SS 2020	4	2	1	1	8
WS 2019/2020	10	2		2	14
SS 2019	13	2		1	16
WS 2018/2019	7	3			10
SS 2018	12	4	1	2	19
WS 2017/2018	12	3		1	16
SS 2017	12	2	2	1	17
WS 2016/2017	10	2	1	2	15
SS 2016	11	3	1		15
WS 2015/2016	7	1			8
SS 2015	19	1			20
WS 2014/2015	12	5			17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Advanced Management dual (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Advanced Management dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	3	1			0%			0%			0,00%
SS 2020	2	1	2	1	100%			0%			0,00%
WS 2019/2020	2	1			0%			0%			0,00%
SS 2019	1	0	1	0	100%			0%			0,00%
WS 2018/2019	0	0			0%			0%			0,00%
SS 2018	3	1	1	0	33%	1	0	33%	1	1	33,33%
WS 2017/2018	1	0			0%	1	0	100%			0,00%
SS 2017	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2016/2017	1	0	1	0	100%			0%			0,00%
insgesamt	13	4	5	1	20%	2	0	15%	1	1	7,69%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Advanced Management dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	2				
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018					
WS 2017/2018	1				
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
insgesamt	5	3	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Advanced Management dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	2				2
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021	1		1		2
SS 2020		1			1
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019	1	1			2
SS 2018					0
WS 2017/2018	1				1
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Business Administration (MBA)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration (MBA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	21	7	1	0	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	14	3	3	0	21%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	20	4	5	0	25%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	23	12	8	4	35%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	13	6	4	2	31%	1	1	8%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	13	3	4	0	31%	2	1	15%	0	0	0,00%
SS 2018	11	6	2	0	18%	1	1	9%	2	1	18,18%
WS 2017/2018	26	9	11	5	42%	3	1	12%	2	0	7,69%
SS 2017	28	10	11	6	39%	1	0	4%	5	1	17,86%
WS 2016/2017	29	14	15	9	52%	2	1	7%	5	2	17,24%
SS 2016	39	16	14	5	36%	5	0	13%	3	0	7,69%
WS 2015/2016	29	6	14	2	48%	1	0	3%	6	0	20,69%
SS 2015	29	8	11	4	38%	5	1	17%	3	1	10,34%
WS 2014/2015	45	13	15	3	33%	7	3	16%	4	0	8,89%
Insgesamt	340	117	118	40	34%	28	9	8%	30	5	8,82%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Administration (MBA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	15	1		
WS 2020/2021	2	5	2		
SS 2020		10			
WS 2019/2020	2	6	1		
SS 2019	1	10	4		
WS 2018/2019	1	5	1		
SS 2018	3	22	5		
WS 2017/2018		19	4		
SS 2017	2	11	7		
WS 2016/2017	1	13	9		
SS 2016	2	16	11		
WS 2015/2016	2	11	9		
SS 2015	2	10	4		
WS 2014/2015	1	12	2		
Insgesamt	20	165	60	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Administration (MBA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	14	1		2	17
WS 2020/2021	7	1	1		9
SS 2020	4		2	4	10
WS 2019/2020	3	1	2	3	9
SS 2019	11	2	1	1	15
WS 2018/2019	4	1	1	1	7
SS 2018	21	4	2	3	30
WS 2017/2018	16	4	2	1	23
SS 2017	11	4	4	1	20
WS 2016/2017	11	6	4	2	23
SS 2016	20	8		1	29
WS 2015/2016	14	6		2	22
SS 2015	11	4		1	16
WS 2014/2015	11	3		1	15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.-29.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2009 bis 31.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.09.2015 bis 31.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.09.2015 bis 31.08.2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

Betriebswirtschaftslehre dual (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.04.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA

Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2009 bis 31.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.09.2015 bis 31.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.09.2016 bis 31.08.2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

Advanced Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 06.10.2009 bis 31.08.2015 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2015 bis 31.08.2016 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2016 bis 31.08.2022 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

Advanced Management dual (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2016 bis 30.09.2022 ZEvA
---	---------------------------------------

Business Administration (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 06.10.2009 bis 31.08.2015 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2015 bis 31.08.2016 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2016 bis 31.08.2022 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)